



Ausschuss für Bildung

26. - öffentliche - Sitzung, 21.09.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Neue Formate der Lehrkräfteausbildung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/BIL/44**

Fachgespräch

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)

6

Hochschule Anhalt

8

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)

10

2. Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/725**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/784**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

33

3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/3037

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung

Einführung	37
Allgemeine Aussprache	42
Einzelberatung	43
Kapitel 07 01 - Ministerium für Bildung	43
Kapitel 07 02 - Allgemeine Bewilligungen	43
Kapitel 07 04 - Landeszentrale für politische Bildung	43
Kapitel 07 06 - Landesschulamt	44
Kapitel 07 07 - Schulen allgemein	44
Kapitel 07 09 - Schulen in freier Trägerschaft	48
Kapitel 07 12 - Förderschulen für Geistigbehinderte	49
Kapitel 07 13 - Förderschulen für Lernbehinderte	49
Kapitel 07 16 - Schulen des zweiten Bildungsweges	49
Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung	50
Kapitel 07 30 - Förderung Schulbau, Ausstattung	50
Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung	51

4. Unterrichtung des Landtages zu Lehrplänen gemäß § 10 Abs. 3 SchulG LSA

Unterrichtung Ministerium für Bildung - Drs. 8/2901

Kenntnisnahme	52
---------------	----

5. a) Petition Nr. 8-P/00123 - Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe

b) Petition Nr. 8-B/00069 - Schulsozialarbeit langfristig sichern

Berichterstattung durch die Landesregierung 53

6. Verschiedenes

Einladungen/Schreiben an den Ausschuss 63

Reise des Ausschusses nach Dublin vom 24. bis 28. September 2023 63

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Stephen Gerhard Stehli, Vorsitzender	CDU
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Thomas Keindorf	CDU
Abg. Matthias Redlich	CDU
Abg. Dr. Anja Schneider (i. V. d. Abg. Karin Tschernich-Weiske)	CDU
Abg. Christian Hecht	AfD
Abg. Nadine Koppehel (i. V. d. Abg. Gordon Köhler)	AfD
Abg. Monika Hohmann	DIE LINKE
Abg. Thomas Lippmann	DIE LINKE
Abg. Dr. Katja Pähle	SPD
Abg. Jörg Bernstein	FDP
Abg. Wolfgang Aldag (i. V. d. Abg. Susan Sziborra-Seidlitz)	GRÜNE

Von der Landesregierung:

a) Ministerium für Bildung:

Ministerin Eva Feußner
Staatssekretär Jürgen Böhm

b) Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt:

Staatssekretär Thomas Wünsch

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschriften über die 24. - öffentliche - Sitzung am 17. August 2023 und über die 25. - öffentliche - Sitzung am 24. August 2023 werden gebilligt.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli merkt an, unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 sei die Behandlung von zwei Selbstbefassungsanträgen der AfD-Fraktion vorgesehen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung stünden; zum einen zum Thema „**Gepflogenheiten im Einstellungsverfahren für Seiteneinsteiger**“ - **ADrs. 8/BIL/39** - und zum anderen zum Thema

„Politisch neutrale Erziehung oder Indoktrination an den Schulen?“ - A.Drs. 8/BIL/41. Die Koalitionsfraktionen hätten einer Behandlung der Selbstbefassungsanträge in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 widersprochen, die Fraktion DIE LINKE habe eine Behandlung der Selbstbefassungsanträge grundsätzlich abgelehnt. Insofern müsse man sich über den weiteren Umgang mit den Selbstbefassungsanträgen verständigen.

Der **Ausschuss** beschließt bei 2 : 10 : 0 Stimmen, die Selbstbefassungsanträge nicht zu behandeln.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli teilt mit, dass die Landesregierung darum gebeten habe, die in der Einladung unter Punkt 3 vorgesehene Beratung über das Thema „**Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen**“ - Drs. 8/725 und 8/784 - als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Er gibt des Weiteren zur Kenntnis, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung darum gebeten habe, die in der Einladung unter Punkt 4 vorgesehene Berichterstattung über die **Gesamtstrategie Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe** - Drs. 8/2857 - von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, weil eine Teilnahme krankheitsbedingt nicht möglich sei.

Der **Ausschuss** beschließt mit 10 : 2 : 0 Stimmen die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Neue Formate der Lehrkräfteausbildung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/BIL/44**

Der Ausschuss hat sich in der 25. Sitzung am 24. August 2023 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch durchzuführen und dazu Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt, den Wissenschaftsminister sowie die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hierzu einzuladen.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli teilt mit, dass der Wissenschaftsminister aufgrund anderweitiger Verpflichtungen verhindert sei und von Staatssekretär Herrn Wünsch vertreten werde.

Fachgespräch

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)

Ein **Vertreter der MLU**: Ich möchte meinem Statement gern voranstellen, dass es der Martin-Luther-Universität in den letzten Jahren gelungen ist, die Kapazität im Bereich der Lehrerinnenbildung wesentlich zu steigern. Vor einigen Jahren lag die Kapazität bei 380 Studienplätzen, inzwischen sind es 1 000 Studienplätze. Eine Erhöhung konnte für alle Schultypen erreicht werden, in allen lehrerbildenden Studiengängen. Beispielsweise ist die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen von ehemals 50 auf mittlerweile 310 gestiegen.

Dieser Aufwuchs zeigt sich nicht nur den Immatrikulationszahlen, sondern zunehmend auch in den Absolventenzahlen. Im Wintersemester 2022/2023 waren erstmalig mehr als 350 Absolventen, also zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu verzeichnen. Im aktuellen Semester sind es erstmalig mehr als 100 Absolventen allein im Lehramt an Grundschulen. Das heißt, an dieser Stelle ist eine unglaubliche Aufbauarbeit geleistet worden.

Das bezieht sich auf die verschiedenen Schultypen, aber auch auf die verschiedenen Fächer. So ist es bspw. gelungen, die Immatrikulationszahlen im Fach Chemie, einem wichtigen naturwissenschaftlichen Fach, von 17 auf 43 Studierende für das Lehramt an Gymnasien zu steigern. Nicht nur die Kapazitäten, sondern auch die Qualität konnte in vielen Bereichen gesteigert werden. Das sieht man an der sogenannten Drop-Out-Quote, die sicherlich immer verbessert werden kann, die aber im nationalen Vergleich überhaupt nicht schlecht ist.

Die MLU hat neue Entwicklungen eingeleitet und Bedarfe aus den Schulen aufgegriffen. Prinzipiell ist es wichtig, eine wissenschaftsbasierte und zugleich praxisbezogene Lehrerin-

nenbildung gemäß dem Rahmenmodell der KMK anzubieten; das muss man immer mit bedenken. Die Lehrerinnenausbildung besteht aus drei Phasen und die Martin-Luther-Universität verantwortet die erste universitäre Phase. Trotzdem ist insbesondere auch die Praxis bzw. die Praxisbezogenheit der Studienstudiengänge wichtig, die sich bspw. darin zeigt, dass in den primarstufenbezogenen Studiengängen ganz überwiegend spezifische fachwissenschaftliche Veranstaltungen angeboten werden. Auch für die Sekundarstufe sind es zu großen Teilen spezifische fachwissenschaftliche Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Lehramtsstudierende richten, und nicht auch an Bachelor- oder Mastersstudierende.

Sowohl in den schulpädagogischen als auch in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen haben wir einen Schwerpunkt auf die kasuistische Lehrerinnenausbildung gelegt; d. h., es geht um die Diskussion und Bearbeitung von konkreten Fällen und Beispielen aus dem Unterricht, um konkrete Lernprozesse und Ergebnisse.

Im nationalen Vergleich bietet die MLU auch umfangreiche schulpraktische Studienelemente, was bei den großen Studierendenzahlen gar nicht so einfach ist. Schon im ersten Semester findet das Beobachtungspraktikum statt. Es gibt ein außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum, schulpraktische Studien sowie die Schulpraktika 1 und 2. Uns ist es wichtig, dass es nicht nur umfangreiche, sondern auch begleitete und kritisch reflektierte Praxiselemente sind, die kontinuierlich vom ersten Semester an durchgeführt werden.

Weiterentwicklungen sind ebenfalls sehr wichtig. Wir haben bspw. Heterogenität und Inklusion als ganz wesentliche Inhalte in allen lehrerbildenden Studiengängen verpflichtend verankert. Im Lehramt an Grundschulen wurden zwei ergänzende Module zu förderpädagogischen Kompetenzen integriert. Deutsch als Zielsprache ist obligatorischer Bestandteil des Lehramtes an Grundschulen. Für alle anderen Lehramtsstudierenden wird ein Ergänzungsstudiengang angeboten. Es gibt weiterhin einen Ergänzungsstudiengang Medienbildung und einen Zertifikatskurs „Pädagogik im Autismusspektrum“, der sehr stark nachgefragt wird. Darüber hinaus werden auch vielfältige Workshops angeboten im Rahmen des Studienbegleitprogramms „Lehrkraft“ des Zentrums für Lehrerinnenbildung.

Die besondere Qualität der Lehrerinnenausbildung an der Martin-Luther-Universität zeigt sich auch in Erfolgen, bspw. in der Qualitätsoffensive Lehrerinnenbildung oder in dem Projekt „digital kompetent im Lehramt“, mit dem jeweils mehrere Millionen Euro eingeworben werden konnten.

Es gibt natürlich auch Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Herausforderung ist die Begleitung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Es gibt schwierige Fächer; das kennt man. Die Fächer sind aber international schwierig, z. B. Mathematik. Dafür haben wir ein umfangreiches Tutorienprogramm aufgelegt, mit dem Studierende begleitet und unterstützt werden. Wir versuchen, möglichst viele Mittel dafür zu investieren. Aber natürlich könnte man das immer noch weiter ausbauen.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt es auch, bspw. die Option des Stufenlehramtes, die dabei helfen könnte, die unbefriedigenden Immatrikulationszahlen für das Lehramt an Sekundarschulen zu erhöhen. Denn sie sind nicht so hoch, wie wir uns das wünschen. Aber das wäre aus unserer Sicht tatsächlich eine Option, an genau diesem Punkt zu arbeiten. Das kann die Universität aber nicht allein, das kann sie nur gemeinsam mit der Landesregierung tun. In dem Sinne kann ich sagen: Wir können gestalten und wollen das auch, aber es muss auch den politischen Willen dazu geben.

Abschließend möchte ich noch auf das Seiteneinsteigerprogramm hinweisen, an dem derzeit 100 Personen teilnehmen. Diese gibt es für verschiedene Schulfächer und Schulstufen. Die MLU ist dabei, dieses Programm weiter auszubauen, bspw. auch für das Lehramt an Förderschulen. Ein entsprechender Kurs soll im kommenden Sommer beginnen. Wir stellen dafür unsere Expertise sehr gern zur Verfügung. Für längerfristige Programme für Seiteneinsteigende brauchen wir aber auch Strukturen und Planungssicherheit über das Jahr 2026 hinaus.

Hochschule Anhalt

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Die Hochschule Anhalt hat sich die Entwicklung der Unterrichtsversorgung im Land angeschaut und hat dann gerechnet. Die Voraussetzung für ein Lehramtsstudium ist das Abitur. Im Land gibt es jährlich 4 900 Abiturienten und, wie wir gerade gehört haben, 1 200 Studienplätze für ein Lehramt. Das heißt also, jeder vierte Abiturient aus dem Land müsste Lehramt studieren, um die Studienplätze zu besetzen. Ob das machbar ist, sei einmal dahingestellt. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass es darum gehen muss, weitere Formen der Hochschulzugangsberechtigung für ein Lehramtsstudium zu etablieren.

Deshalb haben wir überlegt, welchen Beitrag wir als Fachhochschulen leisten können, um die Lehrerversorgung zu sichern. So sind wir darauf gekommen zu sagen, wir wollen ein duales Studium anbieten und wir wollen die Schulen bei der Suche nach talentierten Lehrern beteiligen. Denn sie wissen genau, wer vor Ort in den Vereinen aktiv ist, wer sehr gut mit Kindern umgehen kann, wer auch im privaten Umfeld schon als Jugendlicher trainiert oder unterrichtet. Die Schulen sollen mit einbezogen werden, sodass wir mit dem dualen Studium auch zu einer Bestenauslese kommen.

Aktuell ist es so: Derjenige, der das Abitur mit 4,0 ablegt, kann Lehramt studieren, derjenige, der das Fachabitur mit 1,0 abgelegt hat, kann das nur über Umwege. Hierbei stellt sich die Frage, ob das sachlich gerechtfertigt ist.

Unser Konzept sieht vor, möglichst schnell zum Studienerfolg zu kommen, indem wir eine gute Begleitung der Studierenden ermöglichen. Wir haben Erfahrungen im Bereich der dualen Studiengänge. Etwa 95 % der Studienanfänger, die durch einen entsprechenden Auswahlprozess gegangen sind, bringen wir dann auch über die Ziellinie bringen. Wir denken,

dass es eine effiziente Art und Weise ist, die Lehrerbildung von einer anderen Seite mit zu befördern.

Unser Konzept sieht ein Studieren in Trimestern vor, d. h. also, drei Semester in einem Jahr. Das geht, wenn die Studenten ein sprechendes Einkommen haben und in den Semesterferien nicht für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen. Der Bachelorabschluss könnte so nach sieben Trimestern, also nach zwei Jahren und vier Monaten erworben werden. Das würde ein polyvalenter Pädagogik-Bachelor sein.

Danach können die Studierenden in ein berufsbegleitendes Studium wechseln, in dem sie bereits in einer Größenordnung von 70 % als Lehrer tätig sind und ihre Lehrerfahrung im Hochschulstudium reflektieren. Damit kann die praktische Tätigkeit, wie es die KMK auch vorsieht, als berufsqualifizierende Tätigkeit anerkannt werden. Anschließend wird dann das Referendariat absolviert. Das Studium ist kein Masterstudium, sondern es schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

Wir denken, dass wir damit einen Beitrag leisten können, die Lehrerversorgung zu sichern. Die Reaktionen, die wir auf unseren Vorschlag erhalten, sind sowohl positiv als auch negativ; es ist aber völlig klar, dass das nicht nur positiv gesehen wird. Es gibt namhafte Vertreter, z. B. das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Leipzig, die das Konzept unterstützen und sogar angeboten haben, die Hochschule Anhalt personell bei der Umsetzung zu unterstützen. Außerdem erhalten wir sehr viel Zuspruch von Schulleitern und von Lehrern, die sich wirklich intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt haben.

Die Hochschule Anhalt verfügt, auch wenn sie kein direktes pädagogisches Studienangebot hat, über einige promovierten Lehrer, die als Professoren eingestellt sind bis hin zu wissenschaftlich promovierten Pädagogen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektleiter tätig sind.

Warum schlagen wir Dessau als Standort vor? - Dessau ist die Stadt der Innovationen in der Bildung in Sachsen-Anhalt. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich ist eine Bildungseinrichtung, das Bauhaus war auch zuerst eine Kunstgewerbeschule. Nicht zuletzt ist auch das Philanthropinum in Dessau die erste Schule in der Form gewesen, wie wir sie heute kennen. Und auch der erste Pädagogikprofessor, den es in Deutschland gegeben hat, Ernst Christian Trapp, war zuvor Lehrer am Philanthropinum in Dessau.

Ich möchte ihn zitieren: Er forderte vor allem ein kontinuierliches Beobachten der Schüler und die Bereitschaft, scheinbar Bewährtes zu verwerfen, wenn Besseres in Aussicht stehe. Er schrieb: „Es kann keine pädagogischen und didaktischen Regeln und Grundsätze geben, keine Maximen der Schulreform, die nicht von Fall zu Fall geändert, an die jeweiligen Umstände angepasst und korrigiert werden müssten.“

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)

Der **Rektor der OvGU**: Nach dem Bildungsgipfel beim Ministerpräsidenten haben wir den Auftrag erhalten, ein Konzept für ein duales Lehramtsstudium vorzubereiten. Das haben wir in den vergangenen Monaten getan. Wir haben aber zunächst die Prämissen, unter denen das Konzept entworfen werden sollte, mit den zuständigen Ministerien abgesteckt. Die Leitplanken müssen feststehen; sonst gibt es unglaublich viele Varianten; einige Überlegungen haben wir gerade gehört. Diese Leitplanken sind durchaus auch leitend bei den Überlegungen, die wir anstellen.

Die OvGU hat durchaus Erfahrungen mit dualen Studienmodellen. Das duale Lehramtsstudium an der Otto-von-Guericke-Universität folgt im Wesentlichen zentralen Gestaltungsmerkmalen, die durch den Wissenschaftsrat usw. vorgegeben wurden. Auch diese Vorgaben sind schon ein paar Jahre alt und entwickeln sich weiter. Es kommen kontinuierlich Empfehlungen, bspw. im Sommer zur Gestaltung des Mathematikstudiums. Diese Dinge kann man aufnehmen. Dabei muss man dem Wissenschaftsrat nicht 100-prozentig folgen; aber das ist zumindest eine Basis.

Eine weitere Grundlage beim Lehramt sind natürlich die KMK-Vorgaben. Nach Absprache mit den Ministerien haben wir festgelegt, dass wir diese KMK-Standards beachten wollen. Man könnte das auch anders machen und sagen: Wir machen bestimmte Dinge, die dann nur für das Land gelten. Es gibt für beide Linien Argumente.

Eines ist klar: Wir müssen neue Zielgruppen erschließen; die Zahlen sind bereits genannt worden. Deshalb wäre in der Tat die Frage, ob man das Studium nicht auch für Personen außerhalb des Kreises der Abiturientinnen und Abiturienten öffnen kann, speziell das Studium für das Sekundarschullehramt. Das ist derzeit im Fokus und ist das, was wir im Augenblick aufgreifen wollen. Unser Konzept für ein duales Lehramtsstudium umfasst im Moment nur den Bereich der Sekundarschule.

Man kann durch geeignete Quereinstiegsprogramme, d. h., über einen Bachelorabschluss mit einer gewissen Polyvalenz und Vorbereitung auf das Lehramt auch an einer HAW und ein anschließendes Studium zum Master of Education in einer weiteren dann dualen Verlaufsform tatsächlich ein Stück weit ein duales Studium abbilden.

Wir wollen den Bedarfslagen folgen. Das heißt, wir werden - es ist ja ein Modell - mit bestimmten Fächerkombinationen, die wir vor allem im Mintbereich sehen, beginnen. Das kann man dann vielleicht ausrollen, wenn man Erfahrungen gesammelt hat. Es bringt aber bei einer geschätzten Kapazität von 30 Studienplätzen nichts, mit zehn oder 15 Fächerkombinationen anzufangen. Denn es sind deutliche Eingriffe in die normalen Studienverlaufsformen und das funktioniert sonst einfach nicht. Wie man nach der Modellphase damit umgeht, das muss man dann sehen.

Ein ganz wichtiger Punkt: Wir müssen die Bologna-Erklärung beachten. Darin steht, dass 30 Creditpoints pro Semester vergeben werden. Das kann man auf Trimester aufteilen, aber das ändert nichts daran, dass 30 mal 30 gleich 900 ist, und zwar pro Semester. Bei einem Jahr - im Fall von Trimestern teilt sich das nur anders auf - sind das 1 800 Stunden. Ein duales Studium kann also nicht darin bestehen, dass Studierende 25 Stunden pro Woche arbeiten und parallel dazu ein komplettes Studium absolvieren. Es ist zu beachten, inwieweit schulische Anteile in die von der KMK und den Hochschulen selbst vorgegebenen Leistungen eingerechnet werden können. Dann fallen sie unter die 1 800 Stunden; und das nervt.

Es funktioniert nicht, dass Studierende 25 oder 30 Stunden pro Woche arbeiten und parallel dazu in vier Jahren ihren Bachelorabschluss schaffen. Das sind Modelle, die nicht gehen; da muss man auch ehrlich sein. Deshalb ringen wir im Augenblick darum, wie wir die Verzahnung hinbekommen. Es ist doch klar, dass ein duales Studium bedeutet, möglichst viel und auch möglichst schnell in die Schule zu kommen, und dass dann auch eine kritische Reflexion kommt.

Damit könnte man am ersten Tag starten. Dieser erste Tag könnte der 1. August eines jeweiligen Jahres sein. Im Normalfall beginnt das Studium am 1. Oktober; das ist beim normalen dualen Modell auch so. Das kann den Vorbereitungsdienst umfassen, indem wir das zeitlich ganz anders verzahnen können. Auch dafür wären wir offen. Aber so etwas muss mit dem Lisa und dem Bildungsministerium auf der Schulseite und mit dem Wissenschaftsministerium besprochen werden. In diesen Gesprächen befinden wir uns derzeit. Sie sind nicht einfach, aber sie gehen voran. Wir gehen davon aus, dass wir auch unter Beteiligung der HAW ab dem kommenden Jahr, also im Oktober, ein Modell zum dualen Studium anbieten können.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE): Meine Fragen sind schon ein bisschen weniger geworden, weil die Antworten auf die Kleine Anfragen von Kollegin Dr. Schneider dankenswerterweise inzwischen verfügbar sind.

Zur Hochschule Anhalt. So sehr ich mir einen weiteren Standort der Lehrerbildung im Bereich Anhalt-Dessau vorstellen kann, ist es schon schwierig, außer dem Hauptstandort in Halle die Lehramtsausbildung in Magdeburg nicht nur strukturell, sondern auch kapazitiv zu erweitern. Das geht in äußerst kleinen Schritten voran. Mir fehlt jede Vorstellung davon, wie angesichts der personellen, finanziellen und strukturellen Bedingungen, die seit 20 Jahren in Sachsen-Anhalt herrschen, in Dessau oder Köthen ein weiterer Standort der Lehrerbildung entstehen kann. Vielleicht können Sie trotzdem einmal sagen, welche Studienplatzkapazitäten und welche Lehrämter vorgesehen sind. Wer soll das stemmen und wer soll das finanzieren?

Ein weiterer Punkt ist die Beurteilung der Bewerberlage im Land. Nach wie vor gibt es an der MLU in Halle in allen Grundschullehrämtern, in allen Förderschullehrämtern und in einem Großteil der gymnasialen Lehrämter einen NC. Das ist auch jetzt für das kommende Winter-

semester wieder der Fall. Das heißt, es wird signalisiert, dass man ein Überangebot an Bewerbungen erwartet. Es hat Jahre gegeben, in denen wirklich zu Hunderten Bewerberinnen und Bewerber gerade auch für das Grundschullehramt und auch für das Förderschullehramt abgewiesen worden sind.

Darüber hinaus gibt es die Diskussion mit der Wirtschaft, die fordert, dass über die Gymnasien und das Studieren nicht alle verfügbaren Absolventen abgegriffen werden sollen. Der Ansatz in Magdeburg mit der polyvalenten Bachelorausbildung ist an dieser Stelle ein anderer. Aber der Vorschlag, jetzt schon vom Grunde her für die Lehramtsausbildung auf Menschen zuzugreifen, die die Sekundar-, Gemeinschafts- oder Gesamtschule absolviert haben und kein Abitur abgelegt haben, begibt sich aus meiner Sicht in das Konfliktfeld, den anderen Bereichen, der Industrie, dem Handwerk usw. die Jugendlichen abspenstig zu machen.

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Grundsätzlich haben Sie Recht. Auch die Handwerker brauchen Personal. Aber wenn man die Schüler nicht entsprechend ausbildet, bekommen die Handwerker keine Auszubildenden. Die Prämisse muss sein, die Lehrerausbildung zu organisieren, insbesondere für die Sekundarschulen.

Wir meinen, dass es dann, wenn Absolventen von Sekundarschulen mit einer Zusatzqualifikation eine Hochschulzugangsberechtigung haben und Lehramt studieren, zu einer anderen Wahrnehmung der Sekundarschule kommt. Die Sekundarschule wird häufig als „Resteschule“ wahrgenommen, sowohl von den Schülern als auch von den Lehrern. Diesem Bild muss dringend entgegengewirkt werden. Wenn man auch Menschen mit Sekundarschulerfahrung ins Lehramt bringt, dann wird man für diese Schulform ganz andere Modelle bekommen.

Zu der Anfangsfrage nach der Zahl der Studierenden in den verschiedenen Bereichen. Wie gesagt, wir sehen den Lehrernotstand im Land und haben dargelegt, welchen Beitrag wir leisten können. Wir haben dazu ein Konzept aufgestellt und gehen davon aus, dass das, was wir anbieten wollen, etwa 7,5 Millionen € kostet. Dabei sind wir von 100 Studienplätzen ausgegangen. Allerdings ist es das Ziel, von diesen 100 Studenten 95 dann auch ins Lehramt zu bringen. Das wollen wir über besondere Betreuungsleistungen erreichen. Denn wir haben gesehen, dass sich in den anderen dualen Studiengängen insbesondere diese duale Struktur über entsprechende Betreuungsleistungen absichern lässt.

Es geht nicht darum, dass die Studierenden während ihrer Bachelorausbildung 25 oder 30 Stunden pro Woche arbeiten, sondern wir gehen davon aus, dass ab dem ersten Tag eine enge Verzahnung mit der Ausbildungsschule vorhanden ist, dass die Studierenden in einen Rollenwechsel hineinkommen und dass sie sich vom Schüler zum Lehrer wandeln. Diesen Wandel gilt es entsprechend zu begleiten. Ich finde das, was die MLU z. B. im Bereich Sprecherziehung macht, ganz toll. Denn acht Stunden lang zu unterrichten, das ist schon

sehr herausfordernd. Dazu bedarf es Kraft und Kondition; das weiß ich als Hochschullehrer aus eigener Erfahrung.

Woher bekommt die Hochschule Anhalt das Personal? Ich habe schon gesagt, dass es verschiedene Unterstützungsangebote aus verschiedenen Bereichen gibt. Unser Begehren wäre, insbesondere die Digitalisierung der Lehre zu forcieren. Zurzeit finden an deutschen Hochschulen 126 Projekte zur Digitalisierung der Lehre statt, eines davon an der Hochschule Anhalt. Diese Projekte werden in der Regel von promovierten Pädagogen durchgeführt. Ich bin mir sicher, dass wir dadurch eine sehr gute Quelle für die Besetzung entsprechender Professuren hätten.

Abg. Matthias Redlich (CDU): Von dem Vertreter der MLU wurde gesagt, dass er sich noch stärker den politischen Willen wünschen würde. Mich interessiert konkret, was genau mit „politischem Willen“ gemeint ist. Also, brauchen Sie einfach nur Geld oder gibt es aus dem Wissenschaftsministerium oder aus dem Bildungsministerium irgendwelche Widerstände, rechtlicher oder sachlicher Natur? Woran hapert es? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist etwas allgemeiner. Es ging gerade um die Digitalisierung der Lehre. Ich weiß, dass das Fachgespräch vor allem auf die duale Ausbildung ausgerichtet ist. Aber die Überschrift lautet „Neue Formate der Lehrkräfteausbildung“. Das bringt mich zu der Frage, ob wir die Lehrkräfteausbildung nicht allgemein neu denken müssten. Müssten wir nicht grundsätzlich Veränderungen herbeiführen, um weiter attraktiv zu sein? Wir halten in der Ausbildung an vielen Standards und Werten fest und in der Realität stellen wir sehr viele Quereinsteiger ein, die diese Ausbildung gar nicht durchlaufen haben. Damit schaffen wir natürlich auch gewisse Ungerechtigkeiten und Probleme im System.

Der **Vertreter der MLU:** Den politischen Willen habe ich erwähnt in Bezug auf die möglichen Optionen der Weiterentwicklung. Bestimmte Dinge funktionieren eben nur, wenn alle an einem Strang ziehen. - So habe ich das gemeint.

Es gibt natürlich Entwicklungsmöglichkeiten oder vielleicht auch -notwendigkeiten. Der Bedarf in den Schulen ist sehr groß. Uns ist es gelungen, die Studierendenzahlen zu steigern. Aber natürlich muss man auch sagen, dass es nicht in allen Bereichen in gleicher Weise gelingt. Ein besonders schwieriger Bereich ist eben das Lehramt an Sekundarschulen, für die Sekundarstufe 1. Die Frage ist, wie man damit umgeht.

Ein Vorschlag, über den man diskutieren könnte, wäre eben, wenn man es KMK-konform ausgestaltet, die Entscheidung von Studierenden für eine bestimmte Schulform weiter nach hinten zu verlegen. Das wäre eine Möglichkeit, dass die Studierenden erst im Laufe ihres Studiums entscheiden, ob sie sich für ein Lehramt an Gymnasien oder für ein Lehramt an Sekundarschulen qualifizieren. Dazu gibt es Überlegungen und man könnte entsprechende Modelle entwickeln verbunden mit der Hoffnung, dass dadurch mehr Studierende für die Sekundarschule gewonnen werden können.

Denn das Problem besteht ja darin, dass die Studierenden, die ihr Abitur in der Regel auf dem Gymnasium erworben haben, keine Erfahrungen mit der Sekundarschule haben. Die Sekundarschulen haben - darüber wird derzeit auch viel diskutiert - ein schlechtes Image. Deshalb ist die Entscheidung für die Sekundarschule keine einfache. Es treffen nicht genügend Studierende diese Entscheidung. Aber sie treffen sie vielleicht später, wenn sie das aus einer etwas stärker reflektierten Position heraus mit etwas mehr Abstand von der eigenen Schulzeit entscheiden können.

Man kann sich auch noch größere Modelle überlegen, die sich vielleicht auch auf den Vorbereitungsdienst erstrecken. Das funktioniert aber nur, wenn es dafür die entsprechende Unterstützung und Genehmigung von Modellprojekten gibt.

Zu Digitalität der Lehrerinnenbildung. Die Martin-Luther-Universität hat, denke ich, große Bemühungen unternommen. Wir haben ja schon seit vielen Jahren das Lehr- und Lernzentrum nicht nur für die Lehrerinnenbildung, aber auch. Speziell für die Lehrerinnenbildung gibt es ein Projekt aus der Qualitätsoffensive Lehrerinnenbildung „digital kompetent im Lehramt“, das in verschiedenen Bereichen wirksam geworden ist. Es läuft demnächst aus, wird aber so weit wie möglich aus eigenen Mitteln fortgesetzt.

Das Projekt richtet sich direkt an Studierende und unterbreitet spezifische Angebote für die Nutzung digitaler Werkzeuge in Schule und Unterricht. Es richtet sich aber auch an Dozierende in der Lehrerinnenbildung, um Digitalität in der universitären Lehrerinnenbildung zunehmend zu berücksichtigen und die Studierenden auf ihre zukünftige Tätigkeit in der Schule, unterstützt von digitalen Werkzeugen und Medien, vorzubereiten. Also, es gibt schon eine ganze Menge Aktivitäten an der Martin-Luther-Universität.

Das Thema ist natürlich nie abgeschlossen; man muss immer weiter vorangehen. Es gibt auch den Ergänzungsstudiengang Medienbildung. Man muss aber auch ganz klar sagen, dass die Kapazitäten beschränkt sind. Es ist wünschenswert, dass dieser Bereich stärker ausgebaut wird, dass der Studiengang vergrößert wird, aber das ist letztendlich eine Frage der Ressourcen.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE): Der Vertreter der Martin-Luther-Universität hat vorhin davon gesprochen, dass derzeit 100 Teilnehmer im Seiteneinstieg betreut werden. Meine Frage ist: Wie hoch schätzen Sie den Bedarf? Ist er vielleicht noch höher, weil das Land jede Menge Seiteneinsteigerinnen eingestellt hat? Weiter sagte er, dass die Strukturen über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden sollten. Dazu die Frage: Wie ist das im Moment geregelt?

Eine Frage an den Vertreter der Hochschule Anhalt. Wie sieht es bei dem geplanten Studiengang mit der Anerkennung der Abschlüsse aus? Wären diese Abschlüsse dann auch in den anderen Bundesländern anerkannt?

Der **Vertreter der MLU**: Zu dem Bedarf. Die Plätze in den Zertifikatsstudiengängen werden ausgeschrieben und man muss schauen, wie viele sich aus den Schulen heraus bewerben. Natürlich gibt es mehr als 100 Seiteneinsteigende in den Schulen. Jeder Seiteneinsteigende, der sich entschließt, diesen Zertifikatslehrgang zu absolvieren, ist an der MLU herzlich willkommen. Die Seiteneinsteigenden haben in der Regel ein Unterrichtsfach. Wir können ein weiteres Unterrichtsfach vermitteln. Es ist ja auch wichtig, dass die Seiteneinsteigenden sowohl über die entsprechende fachliche Expertise als auch über die erziehungswissenschaftliche, didaktische und pädagogische Expertise verfügen. Wir können ihnen dabei helfen, diese Expertise zu erwerben und sind natürlich bereit, das Angebot auch weiter auszubauen.

Wir konnten jetzt im aktuellen Durchgang nicht alle verfügbaren Plätze besetzen, weil es nicht genügend Interessenten gab. Ich kann nicht sagen, woran das liegt. Nach meiner Einschätzung ist es schon eine hohe Belastung für die Seiteneinsteigenden. Es gibt zwar Abminderungsstunden. Trotzdem sind sie an einem Tag in der Woche vollumfänglich an der Universität. Das ist natürlich eine erhebliche zusätzliche Belastung. Ich habe eine große Hochachtung vor allen Seiteneinsteigenden, die das machen.

Die meisten schaffen das auch. Die Abbrecherquote ist in diesem Bereich relativ gering. Wir bieten auch spezifisch zugeschnittene Veranstaltungen für die Seiteneinsteigenden an. Insofern halte ich das für ein gutes und wichtiges Programm, das auch angesichts der hohen Zahl von Seiteneinsteigenden durchaus ausgebaut werden könnte.

Derzeit hat die MLU einen Vertrag bis zum Jahr 2026, über den sie Kurse für Grundschule und Sekundarstufe anbietet. Wir würden ab dem kommenden Jahr auch einen Kurs für die Förderschulen einrichten.

Der Bedarf wird von uns höher eingeschätzt, auch langfristig. Deshalb, glaube ich, wäre es gut, verlässliche Strukturen zu schaffen, sodass wir auch hinreichend viele qualifizierte Dozierende haben und ein breites Angebot machen können für die verschiedenen Schularten und die verschiedenen Unterrichtsfächer.

Ein **weiterer Vertreter der MLU**: Zum Bedarf. Wenn man bedenkt, dass in jeder Ausschreibungsrunde ca. 50 % Seiteneinsteigerinnen dabei sind, dann ist der Bedarf an Weiterqualifizierung als sehr hoch einzuschätzen. Denn das macht die Attraktivität der Zertifikatskurse aus, dass man danach ein vom Landesschulamt anerkanntes erstes Staatsexamen hat, das dazu berechtigt, ein berufs begleitendes Referendariat zu beginnen, um am Ende ein voll ausgebildeter Lehrer zu werden.

Natürlich ist die Adressatengruppe heterogen, auch altersmäßig. Das heißt, das Angebot, ein berufs begleitendes Referendariat zu absolvieren, ist nicht für jeden und für jede attraktiv. Wenn man 50 Jahre alt ist, dann funktioniert das nicht mehr, weil die Altersgrenze für eine Verbeamtung überschritten ist. Um die Attraktivität für Seiteneinsteiger zu erhöhen, wäre es z. B. sinnvoll, nach dem Absolvieren eines solchen Zertifikatskurses vielleicht eine Anglei-

chung der Gehaltsstufe vorzunehmen, die vielleicht nicht äquivalent zum Abschluss des Referendariats ist, die aber zumindest einen Anreiz bietet, diese zweite Fach zu studieren.

Was die Zeit angeht, besteht ein gewisser Druck. Wir bieten auch Kurse für das Gymnasiallehramt an. Wenn wir jetzt zum Wintersemester eine neue Kohorte für das Lehramt an Gymnasien vorsehen, dann würde dieser Kurs, der fünf Semester dauert, über das Jahr 2026 hinausgehen. Die Verträge reichen aber nur bis zum Jahr 2026. Das bedeutet, wir können nicht gewährleisten, dass die Lehrenden für die ganze Zeit bezahlt werden. Das ist hinsichtlich der Planungssicherheit schwierig.

Das ist mit der Forderung nach einer strukturellen Verankerung gemeint. Die Leute, die wir dafür einstellen, sind hochqualifiziert und verfügen zum Teil über eine Promotion. Diese Fachkräfte müssen irgendwo herkommen. Es ist schwer, solches Personal zu bekommen, wenn wir ihnen halbe Stellen befristet für drei Jahre anbieten. Das muss vielleicht für die Zukunft stärker beachten. Universitätsmitarbeitende, Dozierende im Mittelbau und Professoren fallen nicht vom Himmel. Nur weil man meint, man könnte ein Projekt riesengroß aufziehen, heißt das nicht, dass wir auch qualifiziertes Personal bekommen, wenn wir ihnen nicht attraktive Arbeitsbedingungen anbieten.

Das ist eine Schwierigkeit, die wir immer stärker auch gerade bei den Seiteneinstiegskursen haben, dass wir Leute finden müssen, die diese Kurse durchführen. Man kann auch nicht irgendjemanden damit beauftragen, der gerade promoviert hat. Bei den Seiteneinsteigenden handelt es sich um eine spezielle Adressatengruppe, die eine spezielle Betreuung braucht. Dafür muss man Erfahrungen haben, um auf die verschiedenen Herausforderungen eingehen zu können, die diese Klientel mit sich bringt.

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Was die Anerkennung betrifft, so soll das Studium mit dem ersten Staatsexamen abschließen und dann in das Referendariat münden, sodass die KMK-Vorgaben eingehalten werden. Die Grundlagen dafür sind zum einen das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das Modellstudiengänge vorsieht, und zum anderen eine - ich nenne es einmal so - Experimentierklausel der KMK, in der entsprechende Versuche zum Lehrernachwuchsgewinnung goutiert sind. Dazu gibt es ein Dokument der KMK aus dem Jahr 2012.

Der Rektor der OVGU: Ich kann bestätigen, dass das, was vonseiten der MLU gerade ausgeführt worden ist, für den Seiteneinstieg extrem wichtig ist. Das gilt auch für die Planungssicherheit. Denn es handelt sich um Studierende, die nicht den normalen universitären Weg gehen. Sie arbeiten an einer Schule und brauchen wirklich eine andere Betreuung, zum Teil auch anders Lehrpersonal.

Es gibt Lehrende, die die Schule und den Beamtenstatus verlassen haben und an die Universität gekommen sind, obwohl es befristete Stellen sind, weil sie an dieser Stelle wirken wollen. Aber das kann man nicht unendlich lange machen. Im Augenblick funktioniert das, weil

die Betroffenen wissen, dass sie wieder zurück in die Schule gehen können. Aber es wäre schon gut, wenn es mehr Sicherheit geben würde.

Die größte Herausforderung besteht im Augenblick darin, auf der einen Seite massiv etwas für den Seiteneinstieg zu tun und auf der anderen Seite das wissenschaftliche Lehramtsstudium nicht völlig zu entwerten; sonst bekommen wir niemanden mehr, der Lehramt studiert. Wir können aber nicht das eine akzeptieren und das andere unverändert bestehen lassen. Das muss in Angriff genommen werden. Dazu gibt es nicht nur im Lehrerzimmer ganz unterschiedliche Auffassungen, sondern auch bei uns an der Universität. Das ist auch für die Kollegen extrem schwierig. Deshalb muss man sie ein Stück weit mitnehmen, auch bei den Überlegungen zum dualen Studium. An dieser Stelle sind schon auch einige Barrieren abzubauen.

An dieser Stelle bitte ich um Verständnis darum - denn es hängt schon eine ganze Menge damit zusammen -, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür entschieden haben, als Professorinnen und Professoren an der Universität tätig zu sein, all dem nicht jubelnd folgen. Aber wir müssen uns bewegen. Das muss die Hochschulleitung dann auch einfordern. Das ist ein Kompromiss, der natürlich auch mit den HAW auszuhandeln ist; wir sind gerade dabei. Aber es ist es keine ganz einfache Lösung.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich möchte mit einer Frage an die MLU beginnen. Im Wissenschaftsausschuss hat ein Fachgespräch zum klassischen Lehramtsstudium stattgefunden, in dem es unter anderem um die unterschiedlichen Kapazitätsauslastungen in den Lehramtsstudien für die Sekundarschule und für Gymnasien ging. Schon damals ist von der Martin-Luther-Universität bzw. vom Zentrum für Lehrerbildung gesagt worden, dass der Plan, die Entscheidung für eine Schulform etwas nach hinten zu verschieben, eine Variante wäre, um die Kapazitäten an der MLU besser auszulasten. Welche strukturellen Veränderungen braucht es Ihrer Meinung nach? Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es bereits jetzt bei den beiden Lehrämtern viele Überschneidungen gibt, sodass der Umstellungsaufwand gar nicht so groß wäre.

Anschließend die Frage: Wie gehen die Studierenden in den beiden Lehramtsstudiengängen mit den Anforderungen um? Ich will es ganz deutlich sagen: Ich habe schon die Vermutung gehört, dass Studierende im Sekundarschullehramt dem Studium für das gymnasiale Lehramt nicht folgen könnten. Ist das nur ein Gefühl oder entspricht das den Tatsachen?

Die nächste Frage richtet sich an die Hochschule Anhalt. Sie haben ausgeführt, dass es für Ihr Studienmodell, was die Frage der Fachkräfte betrifft, Kooperationsmöglichkeiten gebe. Im Bereich der universitären Ausbildung gibt es aber insbesondere in den Bereichen Didaktik und Pädagogik an vielen Stellen mittlerweile auch schon einen Fachkräftebedarf, der nur schwer zu decken ist. Für das besagte Modell müssten zusätzliche Professorenstellen im Be-

reich der Pädagogik und Didaktik eingerichtet werden. Deswegen frage ich an der Stelle noch mal ganz konkret, wie Sie die Situation einschätzen.

Eine weitere Frage betrifft den Fächerkanon. Welche Aufwüchse wären damit für die Hochschule Anhalt verbunden? Ich erinnere an dieser Stelle nur an die Diskussion um die Chemielehrerausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität, für die zwei Professuren notwendig waren. Es hat uns in den letzten Haushaltberatungen eine erhebliche Kraftanstrengung gekostet, um den Betrag von 2 Millionen € für die langfristige Einrichtung dieser beiden Professuren bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, wie viele Professuren an der Hochschule Anhalt notwendig wären, um das Modell umzusetzen; denn wir befinden uns gerade in den Haushaltsberatungen.

Zum dualen Studium an der OvGU. Dabei muss man natürlich auch im Auge behalten, wo die Studierenden eingesetzt werden. So, wie es beschrieben wurde, ist ja die praktische Leistung Teil des Studiums. Das heißt, es muss alles irgendwie in den Kanon „Bologna - Bachelor - Master“ eingefügt werden. Wie geht man mit dem Einsatz der Studierenden um? Diese Frage richtet sich auch an die Hochschule Anhalt: Wie wird sichergestellt, dass die Studierenden nicht nur in Magdeburg und im Umland eingesetzt werden? Oder ist das in der Studienphase gar nicht anders zu machen? Denn es wird ja jetzt schon bemängelt, dass sich die schulpraktischen Übungen immer nur auf die beiden Städte Magdeburg und Halle konzentrieren.

Meine letzte Frage richtet sich an das Ministerium. Es geht um die Eingruppierung, nicht um die Anerkennung nach KMK-Standard mit Staatsexamen, sondern tatsächlich um die Frage der Eingruppierung. Es gab ja Gründe, weshalb es so lange gedauert hat, um bei der Eingruppierung der Grundschullehrämter voranzukommen. Und es gibt Gründe, weshalb wir für den Seiteneinstieg bestimmte Qualifikationen brauchen, z. B. die Ableitung eines zweiten Fachs und den Vorbereitungsdienst, damit es irgendwann vollwertige Lehrkräfte sind, die auch gleich bezahlt werden. Deshalb stelle ich mir die Frage, ob der Abschluss an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften aus Sicht des Ministeriums Folgen für die Eingruppierung der Lehrämter hat? Es geht mir darum, dass wir wissen, worüber wir reden.

Der Vertreter der MLU: Zum Stufenlehramt. Die Studiengänge umfassen verschiedene Bereiche. Zum einen müssen die zwei Unterrichtsfächer studiert werden und zum anderen die bildungswissenschaftlichen Grundlagen erworben sowie die Schulpraktika absolviert werden. Die Veranstaltungen im Bereich der Bildungswissenschaften werden für alle Lehramtsstudiengänge gemeinsam angeboten. An dieser Stelle studieren die Lehramtsstudierenden für Sekundarschule und für Gymnasien ohnehin schon gemeinsam.

Die unterschiedliche Regelstudienzeit ist im Wesentlichen durch den unterschiedlichen Umfang der Fächer begründet. Bei dem gymnasialen Lehramtsstudium nehmen die beiden Unterrichtsfächer einen größeren Umfang ein als bei dem Sekundarstufenlehramt. Wenn man also ein Modell einführt, bei dem die Studierenden die Entscheidung für eine Schulform spä-

ter treffen, dann kann das durchaus so bleiben. Diejenigen, die sich für das gymnasiale Lehramt entscheiden, müssen dann eben ein Semester länger studieren. Das wäre aber relativ unproblematisch.

Der Anteil der gemeinsamen Lehrveranstaltungen in den Fächern ist durchaus unterschiedlich und variiert von Fach zu Fach. Aber möglicherweise werden die Differenzen von außen betrachtet eher überschätzt. Es gibt schon eine größere Anzahl an gemeinsamen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen. Bei der Fachdidaktik ist das in der Regel ohnehin schon so, bei den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen ist es teilweise so. Die gymnasialen Lehramtsstudierenden haben mehr Veranstaltungen gemeinsam mit Bachelor- und Masterstudierenden.

Was den Anspruch betrifft, könnte man darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, gemeinsame Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende sowie Bachelor- und Masterstudierende oder spezifische Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende der Gymnasial- und Sekundarstufe vorzuhalten. An dieser Stelle gibt es ein Spannungsfeld zwischen der Fachlichkeit und der Spezifik der späteren Berufstätigkeit. Spezifische fachwissenschaftliche Veranstaltungen könnten auch für Lehramtsstudierende viel Potenzial haben, um sich spezifisch auf das vorzubereiten, was in den Schulen gebraucht wird. Spezifische Veranstaltungen haben aus meiner Sicht den Vorteil, dass dadurch die Abbrecherquoten reduziert werden.

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Was die Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Didaktik betrifft, kommt es schon sehr darauf an, für welche Hochschule und für welche Aufgabe man jemanden sucht. Wir haben den Eindruck, dass wir mit unserem Konzept durchaus einen Nerv getroffen haben. Ich will jetzt nicht von Enthusiasmus sprechen; aber wir merken, dass aus größeren Teil der Community sehr viel Zuspruch kommt. In einem Telefonat sagte ein Gesprächspartner zu mir: Das Konzept ist revolutionär und wenn Sie eine Stelle anbieten, dann muss ich dabei sein.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt und das ist auch nicht evidenzbasiert. Aber wir merken, dass wir mit unserem Vorschlag etwas eingeleitet haben, wo auch Esprit und Engagement dabei ist. Ich glaube, das ist ganz wichtig, wenn man solche neue Dinge macht, um eben auch das geeignete Personal dafür zu gewinnen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich hatte gefragt, ob sich einschätzen lässt, welcher Aufwuchs an der Hochschule Anhalt notwendig wäre, um das sehr ambitionierte und mit unglaublicher Aufmerksamkeit begleitete Konzept umzusetzen oder ob dieses Studium in anderen Formen zu absolvieren ist?

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Wenn ich es jetzt richtig parat habe, dann geht es um 16 Professorenstellen. Aber wir brauchen einen Großteil des Personals im nichtprofessoralen Bereich, um diese Begleitung zu ermöglichen. Wir denken insbesondere in diversen Teams, die unterschiedlich aufgestellt sind, in denen

die Lehrenden ihre entsprechende Qualifikation mit einbringen, sowohl fachspezifisch als auch pädagogisch, damit daraus ein gutes Betreuungsteam wird.

Der **Rektor der OVGU**: Die Einbeziehung der HAW in die Lehrerbildung wird bundesweit diskutiert und wird auch von den HAW gefordert. Man kann den Aufschlag aus der Hochschule Anhalt durchaus verstehen, so nach dem Motto: Ihr habt es nicht hingekriegt und wir zeigen euch mal, dass es geht. Das ist ein Stück weit der Aufschlag und wir sehen diese Diskussion auch bundesweit.

Jetzt müsste man schauen, wie man ein bisschen Struktur hineinbringen kann. Und wir bräuchten vermutlich andere Zielgruppen, weil Abiturienten wahrscheinlich auch mit etwas Abstand eine Tätigkeit in der Sekundarschule nicht unbedingt toll finden. Es ist aber für uns extrem wichtig. Ich versuche auch, den Studierenden in der Universität immer klarzumachen, dass die tollen spannenden Jobs rund um Intel in diesem Land nur dann entstehen werden, wenn wir es schaffen, die 2 000 Mikrotechnologen zu bekommen. Wir brauchen auch die anderen, die eine Ausbildung machen. Das müssen wir angehen und das muss Schule leisten, gerade die Sekundarschulen.

Wenn ein junger Mensch ohne Abitur ein Studium an einer HAW beginnt, dann kann er auch irgendwann im Laufe des Studiums sagen, für mich ist das Lehramt eine Option. Ich habe aber ein Problem damit, mir vorzustellen, dass man ihm vom ersten Tag an 1 500 € bezahlen will, weil er in dem dualen Modell studiert. Ich denke, zumindest einen kleinen Teil der Bildungsbiografie sollten sie irgendwie gemeinsam gehen. An dieser Stelle setzt unser Modell an.

Dafür müssen wir vieles neu denken. Zum Beispiel verschieben wir das Erst- und das Zweitfach in ihrem Anteil. Das Zweitfach muss etwas heruntergefahren werden, damit für die Absolventen unserer Partnereinrichtungen im Land eine faire Chance entsteht, die nämlich an einer HAW ein Studium absolviert haben, aus dem sich ein Fach ableiten lässt. Dann haben diejenigen, die das Studium an der OVGU durchlaufen haben, auch nicht ganz so viel und wir können sie dann zusammenbringen. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums haben alle die Chance, über ein duales Modell schon die Bindung zu einer Schule herzustellen; denn dann verfügen sie über einen Abschluss und gehen das letzte Stück des Weges.

Wir müssen das Studium also ohnehin umbauen. Jetzt kommen die praktischen Phasen hinzu. Man wird dafür Ausbildungsschulen brauchen; das geht nicht anders. Wir haben vorgesehen, dass sie schon im Verlauf des Bachelorstudiums mindestens einen Tag in der Schule verbringen und dort Aufgaben schon ein bisschen eigenständig übernehmen. Denn es gibt die Erwartungshaltung, dass sie schneller in der Schule ankommen.

Vielleicht kann man die praktischen Phasen auch als Block gestalten. Denn eine Tätigkeit für ein bis zwei Tage pro Woche in der Schule schränkt den Radius rund um die betreuende Bildungseinrichtung, in diesem Fall die Universität, ein. Aber da die Studierenden für das duale

Studium Geld bekommen, kann man ihnen auch zumuten, dass sie sich ein bisschen bewegen, sodass die Schulen nicht allein in Magdeburg sein müssen, aber es sollten schon ganz konkrete Ausbildungsschulen sein. An dieser Stelle muss das Bildungsministerium mit einbezogen werden, sonst kann man das nicht gestalten.

Wie viele Ausbildungsschulen es sein werden, muss man schauen. Man sollte aber in die Fläche gehen und möglichst auch Leute nehmen, die aus einer dieser Regionen kommen. Sicherlich kann man die Immobilität der Studierenden kritisieren, aber die Realität ist, dass es auch in den Universitäten eine unglaubliche Regionalisierung gibt. Studierende im Lehramt gehen zumeist nicht weiter weg als 100 km. Diesem Umstand muss man Rechnung tragen. Wenn sich daraus eine stabile Bildungs- und Berufskarriere in Sachsen-Anhalt ableiten lässt, dann ist das gar nicht so schlimm.

Diese Punkte sind von Beginn an im Fokus gewesen, auch in den Gesprächen mit dem Bildungs- und dem Wissenschaftsministerium. Bei einer ganzen Menge an Punkten sind wir uns schon einig, es gibt aber auch Punkte, auf die wir unterschiedlich blicken. Die Gespräche müssen jetzt schnell vorankommen; denn die Studiendokumente usw. müssen relativ schnell erstellt werden. Wir haben bisher nur mit der Hochschule Merseburg gesprochen, weil wir mit der Hochschule Merseburg bereits im Bereich des Berufsschullehramts kooperieren. Das funktioniert leidlich und dort haben wir unsere Ansprechpartner. Diese Gespräche müssen natürlich ausgebaut werden.

Dann können wir über die Fächerkombination reden. Wir haben in das Konzept erstmal hineingeschrieben, das wir das zur Verfügung stellen können, was im Augenblick vorhanden ist; alles andere wäre in der Vorbereitung zu weitgehend gewesen. Wir haben Mathematik und Deutsch herausgegriffen, weil es zwei Fächer mit hohem Bedarf sind. Darüber hinaus müssen wir darauf Rücksicht nehmen, welche Fächer sich vielleicht aus anderen Studienprogrammen an den HAW ableiten lassen.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli: Es gab noch eine Frage zur Eingruppierung; die richtet sich allerdings an das Ministerium.

Ministerin Eva Feußner (MB): Ich sehe keinen Grund, die Absolventen eines dualen Studiums nicht so einzugruppieren wie andere Lehrkräfte auch.

Natürlich wird das duale Studium bundesweit diskutiert, auch in der KMK. Der Wissenschaftsrat hat schon einmal einige Gedanken zur Mathematiklehrausbildung aufgeschrieben. In diesem Dokument ist darauf hingewiesen worden, dass sich diese Ausführungen auch auf andere Studiengänge beziehen lassen. Darüber hinaus erwartet die KMK im Dezember dieses Jahres noch ein Gutachten von der ständigen wissenschaftlichen Kommission zur Lehrerausbildung bzw. zum Lehramtsstudium und darüber hinaus. Es gibt natürlich verschiedene Ideen und man muss abwarten, wie diese von der KMK und von den Wissenschaftsministern diskutiert werden.

Die drei Phasen der Ausbildung, die schon angesprochen worden sind, enger zu verknüpfen, wäre eine Möglichkeit, wenn man ein duales Studium anbietet. Derzeit stehen diese drei Phasen relativ separat nebeneinander und es gibt zu wenig Austausch. Das hat der Wissenschaftsrat festgestellt. Ein Vergleich mit anderen Ländern nicht nur in Europa - ich glaube, die USA waren mit dabei - hat ergeben, dass Deutschland, was die Lehramtsausbildung angeht, etwas exotisch unterwegs ist. In allen anderen Ländern gibt es diese Verknüpfung von Praxis und Theorie. Finnland, die USA und Großbritannien waren dabei. Diese Unterteilung der Ausbildung in diese drei Phasen, wie wir es haben, gibt es in den anderen Ländern so nicht. Deshalb haben wir auch immer Probleme bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Aus diesen eingangs genannten Gutachten werden mit Sicherheit noch Vorschläge entwickelt, die dann in der KMK diskutiert werden. Ich möchte diesem Prozess jetzt nicht vorgreifen und darlegen, wie diese Vorschläge aussehen werden. Es geht - das kann ich bereits sagen - letztlich nicht nur um Studienabbrecher und Wechsler, sondern auch darum, welcher wissenschaftliche Anspruch an das Studium für die jeweilige Schulform gestellt wird. Das ist sicherlich auch ein Punkt, den man in dieser Diskussion mit berücksichtigen muss.

Zu dem Anteil der Bildungswissenschaften im Vergleich zu den Fachwissenschaften steht in der Studie des Wissenschaftsrates einiges; damit sollte man sich durchaus einmal auseinandersetzen. Ich kann dem Ausschuss die Studie gern zur Verfügung stellen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE): Ich würde von der OVGU gern etwas Schriftliches, Konzeptionelles bekommen, gern mit dem Hinweis, dass es sich um einen Arbeitsstand handelt.

Die Debatte dreht sich ja nicht nur um das duale Lehramtsstudium; dazu könnte man auch innerhalb der bestehenden Strukturen eine ganze Menge machen, wenn man sich auf die Debatte zu Praxisanteilen usw. einlässt. Mir geht es jetzt um das Anwärtermodell, bei dem mir die Vorstellung fehlt, wie das funktionieren soll.

Bei dem Konzept der Hochschule Anhalt habe ich herausgehört, dass es auch um ein duales Studium gehen soll. Allerdings ist ein duales Studium nicht mit dem Anwärtermodell gleichzusetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob dort auch ein Anwärtermodell geplant ist.

Ein Anwärtermodell ist eine Besonderheit. Denn die Studierenden sollen von Anfang an Beschäftigte des Landes sein. Wie muss man sich das vorstellen? Findet dann ein Auswahlverfahren sozusagen vor dem Studium statt und, wenn ja, nach welchen Kriterien soll dieses Auswahlverfahren durchgeführt werden?

Der zweite Teil der Frage ist - der Rektor der OVGU hat das schon angedeutet -: Wenn die Studierenden von Anfang an Beschäftigte des Landes sind - es wurde ein Betrag von 1 500 € als Anwärterbezüge genannt -, dann müssen sie dafür auch etwas tun. Die Frage ist, was sollen sie in der Schule tun, also, zumindest im ersten und zweiten Studienjahr? Ab dem dritten

Studienjahr könnte ich mir vorstellen, dass sie im Unterricht, möglicherweise auch eigenverantwortlich, eingesetzt werden. Im ersten und zweiten Studienjahr kann ich mir das nicht vorstellen.

Ein Anwärtermodell intendiert ja eine Bindung an das Land und letztlich auch die Übernahme nach der Ausbildung. Wir haben aber im Landtag schon zweimal Beschlüsse gefasst, die nicht umgesetzt werden mit dem Hinweis, dass es rechtlich nicht möglich sei, mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Vorverträge abzuschließen. Warum geht das dann bei dem Anwärtermodell? Warum können dann mit diesen Leuten Stellen ohne Ausschreibung besetzt werden? Warum können sie nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung ohne Ausschreibung, einfach durch Übernahme in den Schuldienst kommen?

Der Rektor der OVGU: Zur Klarstellung. Alles, was ich heute ausgeführt habe, bezog sich nicht auf Veränderungen von existierenden Modellen, um mehr Schulpraxis zu ermöglichen, sondern ich habe über das duale Modell gesprochen - das ist unser Auftrag -, also in der Größenordnung; denn das könnte man sonst für einen Großteil der Lehramtskapazitäten so anwenden.

Zu der Frage des Auswahlverfahrens. Es gibt einen Vertragspartner, wie das bei dualen Studienprogrammen üblich ist. Es erfolgt eine Bewerbung an der Universität. Wir müssen die Anzahl ja beschränken. Eine kapazitive Beschränkung kommt eigentlich nicht infrage, also muss die Beschränkung dergestalt sein, dass ein Vertrag mit dem Bildungsministerium zustande kommen muss. Wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Betreffende ein duales Studium absolvieren. Die Kriterien für die Auswahl legt das Bildungsministerium fest. An der Stelle wird sich die Universität heraushalten.

Das Studium beginnt in der Regel am 1. Oktober eines Jahres; das Ausbildungsjahr startet am 1. August. Sowohl bei den ausbildungsintegrierten als auch bei den praxisorientierten Studien beträgt die Praxisphase mindestens 52 Wochen. Dadurch verlängert sich das Studium. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, in der Zeit von August bis Oktober etwas Sinnvolles zu tun. Auch in einem Betrieb beschränkt sich diese Tätigkeit nicht nur auf das Hof-Fegen.

Wir wissen alle, in welchem hohem Umfang in der Schule nicht nur Unterricht, sondern auch begleitende Aufgaben anfallen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Studierenden vielleicht eine Klassenfahrt begleiten. Ich bin der Meinung, dass man so etwas gestalten kann. Die Aufgaben, die die Studierenden an ihrem Praxistag in der Schule wahrnehmen, müssen sich natürlich im Verlauf des Bachelors hinsichtlich der Kompetenzen inhaltlich steigern. Ich glaube, gemeinsam mit den zuständigen Ministerien wird man gute Wege finden. Wir entwickeln ein Modell. Außerdem sind bereits viele Studierende in den Schulen tätig. Zu Detailfragen steht auch schon etwas in dem Konzept, wie man das angehen könnte.

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: An der Hochschule Anhalt gibt es einen dualen Studiengang „Vermessung und Geoinformation“, in den das Land bereits Studierende schickt. Die Verträge werden zwar mit einem anderen Ministerium, mit dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur geschlossen, aber es ist machbar. Man kann sich auch anschauen, wie es mit den Anwärtern bei der Polizei läuft. Es gibt also schon Vorbilder, an denen man sich orientieren kann.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE): Also, die Studierenden sind Anwärter und absolvieren nach dem Studium den Vorbereitungsdienst; denn der soll sicherlich so bleiben. Dann sollen sie in den Schuldienst übernommen werden. Wie genau kommen sie dann als ausgebildete Lehrkräfte in den Schuldienst? Ich habe bisher auch nicht gehört, dass sie eine Rückzahlung leisten müssen, wenn sie dann doch nicht in Sachsen-Anhalt bleiben wollen. Aber sie gehen ja irgendwie eine vertragliche Bindung ein.

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Es ist üblich, dass Verträge abgeschlossen werden, die über die Ausbildungszeit hinausgehen. Dabei wird in der Regel vereinbart, dass sich die Betroffenen verpflichten, die gleiche Zeit, die die finanzierte Ausbildung dauert, für das Land zu arbeiten. Dann obliegt es den Vertragspartnern, eine Regelung für den Fall zu treffen, dass der Vertrag nicht eingehalten wird.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE): Bisher hat das Ministerium immer gesagt, man könne keine einzige Stelle, nicht einmal vertretungsweise, ohne eine Ausschreibung besetzen, auf die sich jeder Deutsche bewerben kann und die dann nach Eignung, Befähigung und Leistung vergeben werde. Deshalb frage ich mich, wie die vorgesehenen 30 Absolventen des dualen Studiums Stellen im Schuldienst bekommen sollen, die dann offensichtlich nicht ausgeschrieben werden müssen. Mir geht es nicht darum, dass sie nicht übernommen werden sollen, sondern darum zu erfahren, warum das bis jetzt nicht ging.

Ministerin Eva Feußner (MB): Diese Anwärterstellen werden ganz normal ausgeschrieben. Ich gehe davon aus, dass wir mehr als 30 Bewerber haben werden. Dann wird es ein Auswahlverfahren geben. Das ist ein ganz normales Bewerbungsverfahren.

Staatssekretär Jürgen Böhm (MB): Dieses duale Studium ist ein neuer Weg und unterliegt damit einem anderen Verfahren. Das kann man nicht mit der herkömmlichen Vorgehensweise vergleichen. Wir werden auch über neue Formen des Vorbereitungsdienstes nachdenken, der dann in diese Phase mit integriert wird. Es ist aber eine andere Vertragslage als die, die es jetzt gibt. Deswegen ist es ja etwas Neues. An dieser Stelle kann man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli: Diese neue Form der Ausbildung dient dazu, mehr Menschen in den Schuldienst zu bekommen. Insofern ist es nur sinnvoll, dass man ihnen dann auch den Weg in den Schuldienst eröffnet. Die Einzelheiten dazu sind noch zu klären.

Abg. Dr. Anja Schneider (CDU): Hinsichtlich des Einsatzes an den Schulen, die einen entsprechenden Bedarf haben, haben die Schulleiter natürlich auch ein gewisses Mitspracherecht bei der Auswahl. Das wird ja von den Schulleitungen immer wieder gefordert.

Die Hochschule Anhalt beschäftigt sich mit diesem Konzept seit mindestens zwei Jahren. Das machen wir - ich darf „wir“ sagen, weil ich daran beteiligt bin -, weil es den Bedarf gibt, und zwar nicht nur an den Sekundarschulen, sondern auch an den Grundschulen. Die Bemerkung des Rektors der OvGU, die Hochschulen wollten den Universitäten mal zeigen, dass sie es besser könnten, habe ich einmal freundlich überhört. Es wurde dargelegt, warum wir uns mit dem Thema beschäftigen.

Die Hochschule Anhalt steht seit mehr als anderthalb Jahren in einem regelmäßigen Austausch sowohl mit dem Bildungsministerium als auch mit Abgeordneten, und zwar fraktionsübergreifend, und insbesondere mit Abgeordneten aus dem ländlichen Bereich. Denn dort gibt es wirklich die größten Probleme.

Meine Kleine Anfrage ist schon mehrfach angesprochen worden. Sie ist eine Folge des Bildungsgipfels und auch ein gewisser politischer Schritt - es wird eventuell auch noch weitere geben -, um sozusagen in die Umsetzung zu gehen. Wir merken aber auch an der Antwort auf die Kleine Anfrage, dass das Wissenschaftsministerium in keiner Weise innovativ denkt, zumindest was das Lehramtsstudium angeht; das ist meine persönliche Meinung. Das wundert mich ein bisschen, weil insbesondere das Thema Bildungsgerechtigkeit von der SPD immer in den Fokus gestellt wird. Insofern hätte ich an dieser Stelle mehr erwartet. Wir wissen jetzt zumindest, was nicht gewollt ist. Aber Lösungsansätze und den Willen zur Veränderung kann ich darin nicht sehen.

Die Lehramtsausbildung findet derzeit an den beiden Standorten Halle und Magdeburg statt. Dort, wo junge Leute studieren, entstehen auch soziale Bindungen. Deshalb haben die beiden größten Städte des Landes deutlich weniger Probleme bei der Besetzung von Lehrerstellen und entsprechend bei der Unterrichtsversorgung als der ländliche Bereich. Aber Sachsen-Anhalt ist nun mal ein Flächenland. Insofern erwarte ich sowohl vom Ministerium als auch von den Universitäten, die bisher die Hoheit in der Lehramtsausbildung haben, dass man sich einfach Gedanken darüber macht, wie es besser werden kann.

Wir haben schon einiges zu dem dualen Studium gehört. Es ist ein Modellstudiengang; wir möchten etwas ausprobieren. Es ist richtig, dass man dabei bestimmte Vorgaben beachten muss. Diesbezüglich müssen wir alle gemeinsam Lösungen finden. An dieser Stelle geht es nicht um die Frage, Universität oder Hochschule, es geht darum, die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

Die Abgeordneten müssen sich in ihren Wahlkreisen nicht täglich, aber mindestens wöchentlich den Fragen von Schülern und Eltern stellen. Auch die Bildungsministerin befindet sich permanent in einer Sandwichposition, und das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig. Wir wol-

len eine Veränderung und eine Entwicklung erreichen. Denn die Zustände an den Schulen, wo zum Teil Klassen zusammengelegt werden müssen, sind nicht akzeptabel.

Zum Thema KMK-Konformität. Sicherlich könnte man sagen, die Leute, die wir ausbilden, sollen in Sachsen-Anhalt bleiben. Aber wir haben eine Verantwortung für die jungen Leute, die vielleicht nach dem Studium woanders hingehen wollen. Deshalb muss man das beachten. Allerdings denke ich, dass man die KMK-Konformität in jedem Fall abbilden kann. Es gibt Wege, das entsprechend zu organisieren.

Das Thema Zusammenarbeit ist ebenfalls angesprochen worden. Es ist auch dargestellt worden, was für den Sekundarschulbereich geplant ist. Das ist sehr wichtig; denn die Wirtschaft braucht gut ausgebildete junge Leute. Aber beim Thema Grundschulen und Ausbildung von Grundschullehrern sind wir noch nicht auf einem guten Weg. Gerade deshalb möchte ich auf das Konzept, das die Hochschule Anhalt entwickelt hat, verweisen, insbesondere auf die Modifizierung der Ausbildung mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Themen Didaktik und Pädagogik. Denn in den Grundschulen brauchen wir wirklich keine hochwissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte, sondern Menschen, die mit Kindern umgehen können.

Deshalb möchte ich gern nach den Planungen fragen. Gibt es eine Möglichkeit, gerade dieses Thema Grundschullehrer in die richtige Richtung zu bringen? Könnte man sich z. B. vorstellen, die Lehramtsausbildung an den Universitäten nach den einzelnen Schulformen zu trennen? Das Konzept der Hochschule Anhalt sieht das duale Studium für die Bereiche Sekundar- und Grundschule vor, aber vielleicht kann man das auch trennen.

Zu den Studienzeiten. Ich habe auch studiert und weiß daher, dass ich in den Semesterferien, die mehrere Wochen lang sind, nicht unbedingt etwas für das Studium gemacht habe; es sei denn, ich musste eine Arbeit vorbereiten oder nachschreiben.

Der **Vertreter der MLU**: Es ist nicht so, dass wir Studierende im Grundschullehramt zu Mathematikern ausbilden. Das erste Unterrichtsfach im Lehramt für die Grundschule umfasst 50 Leistungspunkte, 25 Punkte für die Fachwissenschaft und ebenfalls 25 Punkte für die Fachdidaktik. Es gibt also kein fachliches Übergewicht. Sämtliche fachwissenschaftlichen Veranstaltungen für Lehramtsstudierende für Grundschulen oder für Förderschule werden spezifisch angeboten. Sie laufen also nicht parallel mit den Bachelor- oder Masterstudiengängen.

Daneben werden die bildungswissenschaftlichen Grundlagen, förderpädagogische Kompetenzen usw. vermittelt. Es gibt die fächerübergreifende Grundschuldidaktik. Dieser Studiengang ist also stark auf die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik ausgerichtet. Er ist somit auf die Bedarfe in den Schulen zugeschnitten.

Ein **weiterer Vertreter der MLU**: Ich würde gern noch ergänzen. Im Bereich Deutsch im Grundschulbereich, den ich mit verantwortete, sind im fachwissenschaftlichen Bereich z. B.

in der Literatur eine Vorlesung und ein Seminar obligatorisch. Das ist relativ wenig Fachwissenschaft. Mehr gibt es in diesem Studium nicht im Bereich Literatur für Grundschulen, also in der Fachwissenschaft. In der Fachdidaktik wird natürlich noch das Thema „Kinder- und Jugendliteratur“ behandelt. Aber das war es dann auch.

Der Schwerpunkt im Fach Deutsch liegt bei der Sprache, bei der Grammatik, die extrem wichtig ist. Wir führen regelmäßig Umfragen unter den Grundschullehramtsstudierenden durch. In der Regel wird Grammatik bis zur Klassenstufe 7 behandelt; dann ist es vorbei. Aber das reicht nicht.

Wir müssen die Studierenden befähigen zu erkennen, ob Kinder Legasthenie haben. Das muss in der Grundschule erkannt werden und die Lehrkräfte müssen diesen Kindern helfen können. Dafür müssen sie aber ein Verständnis für das Sprachsystem haben, das über zwei Seminare hinausgeht; in diesem Bereich haben wir also vier. Nach vier Seminaren bzw. Vorlesungen müssen die Studierenden so weit sein, dass sie im Referendariat fachwissenschaftlich eine Unterrichtseinheit planen und zum Teil bestehende Einschränkungen diagnostizieren können. Also, weniger geht wirklich nicht. Ich kann ihnen das auch anhand eines Lehrplans erläutern; die sind tatsächlich alle auf die Grundschule ausgerichtet.

Wir haben im Jahr 2012 mit Unterstützung durch die Politik damit begonnen, die Studienkapazitäten im Lehramt zu erhöhen, maßgeblich im Grundschullehramt. Vor dem Jahr 2012 hatten wir 55 Studienplätze. Damals war der Bedarf aber auch schon hoch. Wir haben die Anzahl der Studienplätze nicht sofort auf 800 erhöht. Es gab zwischenzeitlich sogar wieder eine Absenkung der Zahl der Studienplätze, weil die Finanzierung nicht geklärt war.

Das Lehramt an Grundschulen ist nach Psychologie das Studienfach, das das am meisten nachgefragt wird. Zum Teil haben sich auf die 160 Studienplätze 4 000 Personen beworben. Aktuell gab es mehr als 600 Bewerbungen auf 310 Plätze. Wir können nicht alle annehmen, weil es nicht genügend Plätze gibt. Dabei muss man sich anschauen, welches Fach als Drittfach gewünscht wird. Die meisten Studierenden wollen Sachkunde als Drittfach studieren. Musik und Kunst wird weniger ausgewählt, aber auch diese Zahl kann man noch steigern. Man könnte die Kapazitäten auch erhöhen. Dafür braucht es natürlich die Zusammenarbeit. Das geht nicht unendlich, weil unsere Kapazitäten beschränkt sind, aber es wäre möglich.

Zu dem unsäglichen Argument, was die Zahl der Abiturienten in Sachsen-Anhalt betrifft. Die Studierenden im Lehramt an der MLU kommen aus Berlin, aus Bayern, aus Nordrhein-Westfalen, aus Baden-Württemberg, aus Niedersachsen, aus Sachsen, aus Thüringen. Diese Studierenden müssen wir an das Land binden. Wir ziehen Abiturienten aus ganz Deutschland an, d. h., wir können mehr ausbilden, als die Abiturienten, die es in Sachsen-Anhalt gibt. Es braucht aber eine Bindung an das Land.

Der **Rektor der OvGU**: Wir haben gehört, dass in den Fachwissenschaften und den Didaktiken ganz spezifische Angebote vorgehalten werden müssen. Deshalb habe ich den Minister

gefragt, wie man 30 Studierende - die Zahl ist ja definiert - für verschiedene Schulformen ausbilden soll. Bei den Grundvoraussetzungen, über die die Otto-von-Guericke-Universität verfügt, geht das nicht, sowohl aus zeitlichen als auch aus finanziellen Gründen. Aus diesem Grund können wir nur Studiengänge im Rahmen unserer Lehrgebiete relativ autark einführen; das ist in der Zielvereinbarung so festgehalten. Aber beim Lehramt kann die Universität nicht einfach entscheiden, was sie anbieten möchte. Das muss mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt sein und beim Lehramt braucht es auch die Zustimmung des Bildungsministeriums.

Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU): Wir sind gemeinsam mit dem Bildungsministerium beauftragt worden, eine Vereinbarung, die bei dem Bildungsgipfel getroffen worden ist, und eine Beschlusslage der Regierungskoalition umzusetzen. Diese sehen vor, das Studium neu zu organisieren. Insofern bin ich den Kollegen aus den Universitäten und Hochschulen sehr dankbar für die vielen innovativen Ansätze.

Beide Ministerien, das Wissenschaftsressort und das Bildungsressort, sind damit beauftragt worden, einen dualen Studiengang für das Lehramt zu entwerfen, der ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen soll. Dabei ist eine Verzahnung mit Praxisanteilen herzustellen. An dieser Aufgabe arbeiten wir seit einigen Monaten. Das Konzept ist vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität bereits kurz umrissen worden. Die Herausforderung besteht natürlich, sehr geehrter Herr Lippmann, darin, die Praxisanteile während des Studiums und des Vorbereitungsdienstes sowie die anschließende Weiterbeschäftigung rechtlich sicher auszugestalten.

Das wird ein Modell werden, das wir nicht solitär für Sachsen-Anhalt entwickeln. Innerhalb der KMK werden derzeit mindestens vier unterschiedliche Modelle eines dualen Studiums diskutiert. Wir sind gut beraten, unsere Vorstellungen und Ideen in diesen Prozess mit einzubringen und ein Modell zu entwickeln, das für die gesamte Bundesrepublik gelten kann. An dieser Stelle liegt die eigentliche Innovation, nicht nur für das eigene Bundesland, für die eigene Region zu denken, sondern es jungen Menschen zu ermöglichen, entsprechend ihrer Lebensperspektiven in Zukunft vielleicht auch anderswo arbeiten zu können.

Das, was wir umsetzen, ist ein duales Modell an der Otto-von-Gericke-Universität für den Sekundarschulbereich - das ist unser Arbeitsauftrag -, und zwar pilothaft für bis zu 30 Studierende. Wir denken noch darüber nach, ob man diese Studierenden vertraglich binden oder ein Anwärtermodell schaffen werde. Wir wollen gemeinsam mit der Otto-von-Gericke-Universität bis zum Jahresende das Konzept soweit entwickeln, dass den Gremien der Universität eine entsprechende Fassung vorliegt und der Studienbeginn zum Wintersemester 2024/2025 möglich ist.

Eingebunden werden auch die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, insbesondere die Hochschule Merseburg, die schon in der Berufsschullehrerausbildung etabliert ist, aber

selbstverständlich auch alle anderen Hochschulen. Dazu haben wir verabredet, in der nächsten Landesrektorenkonferenz intensiver zu erörtern, wie dies erfolgen kann. Insofern will ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, ob man das Modell, das die Hochschule Anhalt vorgelegt hat, in den nächsten Jahren umsetzen kann oder mit welchen Schwierigkeiten und Ressourcen es verbunden ist. Das war aber auch nicht die Aufgabe der beiden Ressorts. Diese besteht darin, das Pilotvorhaben zu entwickeln und umzusetzen. Das werden wir fristgerecht tun.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage haben wir dargelegt, wie die Integration von Praxisanteilen aussehen kann und welche Schulen dafür infrage kommen. Diesen Punkt werden wir in den nächsten drei bis sechs Monaten weiter ausschärfen. Ich kann dem Rektor der OvGU nur zustimmen, dass die Praxisanteile in einem gewissen räumlichen Kontext zu der jeweiligen ausbildenden Universität stattfinden müssen. Dennoch wird die Bindung der Bewerber an ihre jeweilige Region ein Auswahlkriterium sein, dass wir durchaus mit einbeziehen können.

Zur Frage der Finanzierung. Das Wissenschaftsministerium hat für das Modellvorhaben selbstverständlich Haushaltsvorsorge getroffen. Einzelheiten werden wir in der kommenden Woche mit den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses erörtern.

Ein Hinweis zur Antwort auf die Kleine Anfrage: Sie bildet den aktuellen Stand ab und ist insofern keine abschließende Bewertung von anderen Modellen. Allerdings haben die beiden Ministerien einen anderen Arbeitsauftrag bekommen, und zwar entsprechend dem Beschluss der Koalition. Dieser wird jetzt umgesetzt. Über alles andere kann man reden, auch in den Gremien der KMK.

Nach derzeitigem Stand ist zu sagen: Würde man den Vorschlag der Hochschule Anhalt umsetzen, dann würde er in allen anderen Bundesländern nicht anerkannt werden. An dieser Stelle wäre also zu arbeiten, wenn das gewünscht wird. Aber das Fachgespräch hat gezeigt, dass es sich vielleicht lohnt, auch darüber nachzudenken.

Abg. Dr. Anja Schneider (CDU): Ich wüsste gern, in welcher Höhe Haushaltsvorsorge für dieses von Ihnen gewünschte Modell getroffen worden ist.

Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU): Die präzisen Daten kann ich Ihnen nachliefern. Ehe ich etwas Falsches sage, gebe ich Ihnen das lieber schriftlich.

Abg. Christian Hecht (AfD): Ich habe eine Frage an die Vertreter der MLU. Sie hatten vorhin gesagt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Sicherstellung der Bezahlung von Lehrkräften nicht gewährleistet werden kann, wenn sich haushalterische Komplikationen ergeben. Können Sie das noch einmal erläutern und sagen, wen das betrifft und wie das Problem Ihrer Meinung nach zu lösen wäre.

Ein **weiterer Vertreter der MLU**: Es ging speziell um die Zertifikatskurse für die Seiteneinsteiger. Der Vertrag zwischen dem Bildungsministerium und der Universität läuft bis zum Jahr 2026. Aber so, wie es im Koalitionsvertrag steht und wie es auf dem Bildungsgipfel angekündigt worden ist, soll diese Maßnahme verstetigt werden und bis in die 2030er-Jahre weiter laufen. Ich denke, die Zertifikatskurse werden gebraucht.

Wenn wir im Wintersemester eine neue Kohorte für das Lehramt an Gymnasien aufnehmen wollen, müssen wir mit den Lehrenden natürlich einen Vertrag über die gesamte Laufzeit abschließen, die die vertraglich gesicherte Grenze überschreitet. Die einfachste Lösung besteht darin, dass man den Vertrag mit dem Bildungsministerium so schnell wie möglich verlängert. Das liegt jetzt auch daran, wie die politische Beschlusslage ist, die Seiteneinsteigerkurse auch weiterhin anzubieten.

Ministerin Eva Feußner (MB): Die Finanzierung der Seiteneinsteigerkurse erfolgt aus dem Haushalt des Bildungsministeriums, obgleich der Landesrechnungshof der Meinung ist, dass diese Aufgabe im Wissenschaftsministerium verortet sein müsste. Aber darum geht es jetzt nicht. Alle Kurse, die bis zum Jahr 2026 beginnen, können auch durchgeführt werden. Das ist eine Frage der haushalterischen Vorsorge über den zur Beratung vorliegenden Haushaltsplannentwurf hinaus. Das ist nicht so ganz einfach und bedarf der Absprache mit dem Finanzministerium.

Die Vorsorge kann über Verpflichtungsermächtigungen getroffen werden, aber ich kann nicht genau sagen, ob wir Verträge abschließen dürfen, die über das Jahr 2026 hinausreichen. Die Erlaubnis muss das Finanzministerium erteilen. Diese Frage werden wir in Kürze klären müssen. Ich verstehe durchaus, dass es eine gewisse Kontinuität geben muss. Darüber hinaus ist es auch aus der Sicht des Bildungsministeriums wichtig, weil wir zahlreiche Lehrkräfte im Seiteneinstieg einstellen, die Qualifikationsmöglichkeiten benötigen. Insofern hat das Bildungsministerium selbst ein großes Interesse daran, diesen Vertrag zu verlängern.

Abg. Christian Hecht (AfD): Ich habe es so verstanden, dass sich für die Seiteneinsteigerkurse, die jetzt anlaufen und über das Jahr 2026 hinaus gehen, eventuell Probleme ergeben könnten. Aber das Problem hat die Ministerin auf dem Schirm. - Okay.

Zu den Kapazitäten. Sie sagten, es gibt 300 Studienplätze für die Lehramtsausbildung und 600 Bewerber. Die Frage ist: Legt nicht die Universität fest, wie viele Studienplätze in dem jeweiligen Semester angeboten werden?

Ein **weiterer Vertreter der MLU**: Nein, die Zahl der Studienplätze wird in den Zielvereinbarungen, die das Land mit der Universität abschließt, festgelegt. Die MLU hat eine Zusatzzielvereinbarung abgeschlossen, in der die Erhöhung auf 1 000 Studienplätze festgelegt ist. Darin ist die Erhöhung der Studienplätze für das Grundschullehramt von 250 auf 310 vereinbart worden. Diese haben wir im letzten Wintersemester und auch in diesem Wintersemester umgesetzt.

Abg. Christian Hecht (AfD): Das heißt, wenn für das nächste Semester wieder 600 Bewerbungen eingehen, könnten Sie die aufnehmen oder müssten Sie dann erst noch eine Sondervereinbarung mit dem Ministerium abschließen? Aus meiner Sicht müsste die Universität die Hoheit darüber haben und entscheiden, wie viele Studenten sie aufgrund der Personalstruktur ausbilden kann.

Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU): Die Anzahl der Studienplätze, insbesondere für das Lehramt, ist in der Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen festgelegt, die jeweils für fünf Jahre abgeschlossen werden. Dazu sind nicht nur Gespräche mit der Universität, sondern auch mit dem Finanzministerium und mit dem Haushaltsgesetzgeber zu führen.

Der Umstand, dass es mehr Bewerbungen als Studienplätze gibt, ist normal; das ist in vielen anderen Studiengängen auch so. Wir halten in Sachsen-Anhalt mittlerweile insgesamt 1 200 Studienplätze vor. In den letzten zwei Jahren konnten immer etwa 900 dieser Studienplätze belegt werden. Insofern ist die Anzahl der Studienplätze für unser Land bedarfsgerecht.

Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationales der Hochschule Anhalt: Ich möchte nur ergänzen. Bewerber heißt nicht, dass die Betreffenden am Ende auch das Studium antreten. Gerade auch in diesem Bereich bewerben sich junge Leute mehrfach an unterschiedlichen Universitäten, sodass die Zahl der Bewerber nicht unbedingt die Zahl derjenigen abbildet, die letztlich auch studieren.

Abg. Jörg Bernstein (FDP): Meine Frage bezieht sich auf die Lehramtsausbildung an der MLU in Halle. Vorhin wurde gesagt, dass durchaus die Notwendigkeit besteht, spezifische Inhalte in den Lehramtsstudiengängen für die Sekundarschule und für das Gymnasium zu vermitteln. Dazu, wie diese Inhalte zu gewichten sind, ist noch nichts gesagt worden. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, den Studierenden eine spätere Entscheidung für eine Schulform zu ermöglichen. Ich sehe darin einen gewissen Widerspruch. Für mich stellt sich die Frage, aus welchem Grund sich Studierende allein bei einer späteren Entscheidung für die Schulform Sekundarschule entscheiden sollten bzw. ob man nicht die Attraktivität der Sekundarschulen steigern müsste, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen.

Der Vertreter der MLU: Die Universität hat keinen großen Einfluss auf die Attraktivität einer Schulform oder der Schulen insgesamt. Da ist vielleicht eher eine Frage an die Landespolitik, die die Öffentlichkeitsarbeit usw. betrifft.

Der Hintergrund des Vorschlags ist, dass sich Studierende vielleicht gegen das Lehramt an Sekundarschulen entscheiden zum einen wegen des Bildes dieser Schulen in der Öffentlichkeit und zum anderen, weil sie keine Erfahrung mit dieser Schulform haben, weil sie den gymnasialen Weg gewählt haben. Möglicherweise entscheiden sich mehr Studierende für das Lehramt an Sekundarschulen, wenn sie diese Entscheidung nicht vor dem Studium treffen müssen, also dann, wenn sie gerade vom Gymnasium kommen, sondern wenn sie diese Entscheidung erst im dritten oder vierten Fachsemester treffen.

Deshalb sollte man darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, solche Studienmodelle zu entwickeln, in denen eine solche Entscheidung erst später, reflektierter, mit mehr Erfahrungen und einem breiteren Hintergrund in Bezug auf Bildungswissenschaften und die Aufgaben von Schule und Unterricht getroffen werden; das ist der Hintergrund. Aber an der Attraktivität der Schule kann die Universität nichts ändern.

Abg. Jörg Bernstein (FDP): Zur Klarstellung: Meine Frage zielte nicht auf die Attraktivität der Schulen, sondern auf das Anwahlverhalten und darauf, durch welche gezielten Maßnahmen im Studium man die Zahl derer, die sich für die Sekundarschule entscheiden, erhöhen kann. Sie sagten, die Entscheidung nach hinten zu verschieben, sei sinnvoll, obwohl ja Inhalte nach Schulformen differenziert werden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch den Studienplan selbst darauf Einfluss zu nehmen, dass jemand, der aus seiner eigenen schulischen Biografie ausschließlich den gymnasialen Bildungsgang kennt, sich trotzdem für die Sekundarschule entscheidet?

Der **Vertreter der MLU:** Ich wollte eigentlich deutlich machen, dass man spezifische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende anbieten könnte. Zumindest könnte man diese früher von den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende trennen, um die fachwissenschaftlichen Inhalte speziell auf das Lehramt zuzuschneiden.

Ich glaube, man sollte grundsätzlich darüber nachdenken, wie man den Studienstandort Halle noch attraktiver machen kann, um mehr Studierende aus anderen Bundesländern zu gewinnen. Studiengänge, in den man Entscheidungen später treffen kann, könnten vielleicht ein Attraktivitätsfaktor sein für die Universität in Halle und eben auch für Sachsen-Anhalt. Es wird auch drüber diskutiert, versuchsweise ein Primarstufenlehramt einzuführen. Das gibt es an anderen Universitäten in anderen Bundesländern nicht. Auch das könnte ein interessanter Punkt für Studierende aus anderen Bundesländern sein. Auch das könnte eine Möglichkeit sein, die Studierendenzahlen und die Absolventenzahlen zu steigern, indem man an der Attraktivität der Studiengänge arbeitet.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Ende des Fachgesprächs. Ich bedanke mich bei den Gästen für die engagierten und aufschlussreichen Auskünfte.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens hat der Staatssekretär angeboten, im Frühjahr 2024 zu berichten, wie sie die ganze Sache weiterentwickelt hat. Insofern sollten wir den Selbstbefassungsantrag nicht für erledigt erklären, sondern das Thema im kommenden Frühjahr erneut behandeln. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

(Unterbrechung: 12:25 Uhr bis 13 Uhr)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/725**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/784**

Der Landtag hat den Antrag und den Alternativantrag in der 13. Sitzung am 24. Februar 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und für Finanzen überwiesen.

Dem Ausschuss liegen in den **Vorlagen 1 bis 4** die Stellungnahmen der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, der Musikhochschule Lübeck, der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel sowie der GEW Sachsen-Anhalt vor. Des Weiteren sind dem Ausschuss in den **Vorlagen 5 und 6** Beschlussvorschläge der Fraktion DIE LINKE und der Koalitionsfraktionen, in der **Vorlage 7** die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie in der **Vorlage 8** ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur vorläufigen Beschlussempfehlung zugegangen.

Darüber hinaus sind im Vorfeld der Sitzung die Fragen des Abg. Thomas Lippmann zur Lehramtsausbildung Lehramt an Gymnasien für Musik/Kirchenmusiker B und die Antworten des Bildungsministeriums darauf verteilt worden.

Ein **Vertreter des MWU** trägt vor, ein Interesse am Einfach-Lehramtsstudium bestehe vor allem für die Fächer Kunst und Musik, insbesondere auf der Seite der ausbildenden Einrichtungen, weil ein zusätzlicher Aufwand für die künstlerischen Studiengänge bestehe, der ein Studium in einem Standardrahmen sehr anspruchsvoll mache. Deswegen sähen die KMK-Strukturvorgaben längere Regelstudienzeiten für ein Zweifachstudium kombiniert mit den Fächern Kunst oder Musik vor. Damit versuche man, dieser Besonderheit Rechnung zu tragen.

Die Landesregierung habe sich vorgenommen, auf die Mangelsituation in der Unterrichtsversorgung zu reagieren, indem man versuche, eine zusätzliche Zielgruppe zu erreichen, nämlich die Zielgruppe der ausgebildeten Künstler, die bisher nicht im Studiengang Lehramt studiert hätten. Die Lehramtsstudiengänge im Fach Kunst seien nicht ausgelastet. Es gehe an dieser Stelle also nicht darum, dass die Studiengänge miteinander konkurrierten, sondern darum, eine zusätzliche Zielgruppe zu erreichen. Dazu solle ein postgradualer Einfach-Masterstudiengang eingerichtet werden, der auf Absolventen künstlerischer Studiengänge abziele.

Die Einrichtung eines solchen Studienganges sei bereits in der Zielvereinbarung mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein verankert. Derzeit befinde man sich in der Umsetzung.

Die Kunsthochschule habe dazu erste konzeptionelle Überlegungen vorgestellt. Das Ministerium erwarte nun eine ausgearbeitete Fassung dieses Konzepts.

Dieses Vorhaben könne die Kunsthochschule jedoch nicht allein umsetzen; denn für die Bildungswissenschaften, die in einem Lehramtsstudiengang zu vermitteln seien, sei die Martin-Luther-Universität zuständig. Es gebe bereits einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Hochschulen für die Kunstlehrerbildung. Dieser Kooperationsvertrag werde nun entsprechend erweitert. Dazu hätten bereits Gespräche zwischen dem Ministerium und der Universität stattgefunden.

Der **Ausschuss** kommt überein, die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) beantragt namens der Koalitionsfraktionen, die unter Punkt 3 der Beschlussempfehlung im letzten Satz vorgesehene Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung und die Umsetzung auch im Bildungsausschuss vorzunehmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) führt aus, leider seien die Ergebnisse der Anhörung, die der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt durchgeführt habe, von den Koalitionsfraktionen nicht aufgegriffen worden. Deshalb habe die Fraktion DIE LINKE einen eigenen Beschlussvorschlag erarbeitet. Dieser sei vom federführenden Ausschuss nicht angenommen worden.

Stattdessen sei der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Beschlussvorschlag beschlossen worden, der quasi das klassische Placebo sei, das bemüht werde, wenn man eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten habe, aber nichts Konkretes aufschreiben wolle. Die Einrichtung eines entsprechenden Einfach-Studiengangs sei in den Zielvereinbarungen mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein bereits enthalten und insofern nichts Neues. Aus seiner, Lippmanns, Sicht sei allerdings zu hinterfragen, weshalb bei der Einrichtung eines ähnlichen Angebots für den Bereich Musik die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik einbezogen werden solle. Dies könne auch die Martin-Luther-Universität allein leisten.

Zu einem wichtigen Punkt enthalte die vorläufige Beschlussempfehlung ebenfalls keine Aussage, nämlich zu der Frage, ob die Absolventen dieser Studiengänge, die dann nur über ein Fach verfügten, als Seiteneinsteiger eingesetzt oder zum Vorbereitungsdienst zugelassen und anschließend verbeamtet würden. Letzteres erfordere rechtliche Änderungen. Diese Voraussetzungen müssten geschaffen werden, bevor ein solcher Einfach-Masterstudiengang eingerichtet werde.

Der **Vertreter des MWU** macht deutlich, das Projekt der Doppelfachausbildung Lehramt an Gymnasien für Musik/Kirchenmusiker B an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik sei keineswegs gescheitert. Die geringe Zahl der Absolventen sei darauf zurückzuführen, dass

es sich um eine sehr kleine Hochschule handle, die insgesamt nur zehn bis zwölf Studienanfänger pro Jahr aufnehme. Insofern seien zwei oder drei Studierende, die diese Doppelfachausbildung absolvierten, viel. Es seien vor allem die besonders talentierten und leistungsstarken Studierenden, die diesen Studiengang wählten, weil sie faktisch zwei Studiengänge mit zwei Abschlüssen, als Kirchenmusiker und als Schulmusiker, absolvierten.

Diese Absolventen könnten sich nach dem Studium ihren Arbeitsplatz aussuchen. An dieser Stelle bestehe ein gewisses Steuerungsproblem. Möglicherweise könnte das Land mehr dafür tun, diese Personen gezielt an solche Standorte zu bringen, an denen sie gut eingesetzt werden könnten. Denn diesem Projekt habe der Gedanke zu Grunde gelegen, dass sie insbesondere im ländlichen Raum tätig werden könnten und dort zum einen an der Schule und zum anderen in den Kirchengemeinden eingesetzt würden, damit diese Doppelqualifikation zum Tragen kommen könne. Das erfordere jedoch eine Abstimmung zwischen beiden Seiten. Dies sei nicht ganz leicht, spiele aber für die Perspektive eine Rolle. Derzeit verliere das Land Kirchenmusiker an andere Länder, für die dieses Modell auch attraktiv sei.

Fachlich sei die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik wichtig, weil die Martin-Luther-Universität die Musikausbildung im bisherigen Umfang künftig nicht mehr aufrechterhalten könne. Dies hänge damit zusammen, dass nach der Hochschulstrukturreform in den Jahren 2003/2004 das damalige Institut für Musik der Otto-von-Gericke-Universität mit dem Institut für Musik der Martin-Luther-Universität zusammengelegt worden sei. Dabei seien die Stellen, die von der Otto-von-Gericke-Universität an die Martin-Luther-Universität gekommen seien, mit einem KW-Vermerk versehen worden. Diese Stellen, die nun so nach und nach frei würden, würden nicht wieder besetzt.

Deswegen werde sich die Martin-Luther-Universität künftig hinsichtlich der Musikausbildung auf die Lehramtsausbildung konzentrieren. Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik habe ihrerseits Interesse daran, den pädagogischen Teil in ihrem Studium zu stärken. Aus diesem Grund habe sie von sich aus angeboten, im Bereich der Musiklehrerausbildung mit der Martin-Luther-Universität zu kooperieren. Denn sie verfüge über bestimmte Fachgebiete wie Chorleitung, die an der MLU nicht vorhanden seien. In diesem Zusammenhang biete es sich an, gemeinsam Potenziale zu nutzen. Da die Universität dieses Angebot angenommen habe, sehe man keinen Grund, eine Kooperation irgendwie zu verhindern.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) meint, die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik werde dieses Angebot nicht zum Nulltarif vorhalten. Insofern sei das Argument, die MLU sei aufgrund wegfallender Stellen nicht in der Lage, die Musikausbildung in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten, etwas schwierig.

Der **Vertreter des MWU** stellt klar, zum einen könne die Martin-Luther-Universität die Lehramtsausbildung im Fach Musik durchaus sicherstellen; sie könne lediglich nicht das ganze Spektrum der bisherigen Studiengänge anbieten. Zum anderen finanziere das Land die Evan-

gelische Hochschule für Kirchenmusik mit und könne insofern auch erwarten, dass diese Hochschule für das Land tätig werde. Im Übrigen sei es sehr sinnvoll, dass sich die Universitäten und Hochschulen mit kleinen Studiengängen, mit geringen Studierendenzahlen und hoher fachlicher Spezialisierung gegenseitig ergänzen. Das mache man bei der Kunstlehrerausbildung, die an der Kunsthochschule stattfinde, ebenso.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bei 3 : 7 : 2 Stimmen ab. Dem federführenden Ausschuss wird mit 7 : 0 : 5 Stimmen empfohlen, die vorläufige Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung anzunehmen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 47. Sitzung am 7. September 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle ständigen Ausschüsse außer in den Ausschuss für Petitionen überwiesen.

Dem Ausschuss liegt in der **Vorlage 16** ein Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 07 vor.

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung

Ministerin Eva Feußner (MB) trägt zur **Einführung** in den Einzelplan Folgendes vor:

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 07 liegt laut Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 um 45,9 Millionen € über dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2023. Bei einem Gesamtvolumen von 1,9 Milliarden € ist dies ein Anstieg um 2,5 %. Dieser Anstieg ist vorrangig zu verzeichnen bei den Personalausgaben und dem Pensionsfonds mit 24,6 Millionen € sowie bei den Investitionen, insbesondere im Bereich des Digitalpakts, mit 21,7 Millionen €.

Die im Einzelplan 07 veranschlagten Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um 34 Millionen €. Dies sind im Einzelnen Bundesmittel in Höhe von 3,5 Millionen € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Bundesmittel in Höhe von 30,5 Millionen € für den Digitalpakt.

Im Ergebnis von Ausgaben- und Einnahmesteigerung steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Jahr 2023 um 11,9 Millionen € bzw. um 0,7 %.

Der Einzelplan 07 ist primär ein Verwaltungs- und Personalausgabenhaushalt. Im Haushaltsjahr 2024 sind ca. 80 % der Ausgaben Personalausgaben für das Landespersonal, die bei den Hauptgruppen 4 und 9 - dabei handelt es sich um Zuführungen an das Sondervermögen Pensionsfonds - veranschlagt sind.

Berücksichtigt man, dass der überwiegende Anteil der bei Hauptgruppe 6 veranschlagten Ausgaben - das sind ca. 80 % - zugunsten der Ersatzschulfinanzierung, also für Zuschüsse für das Personal der Ersatzschulen vorgesehen ist, so verbleibt nur noch ein sehr geringer Anteil von ca. 2,5 % der Gesamtausgaben für andere Ausgabearten.

Zu den Schwerpunkten. Bei den VZÄ-Zielen für das Jahr 2024 sind Änderungen im Verwaltungsbereich und im Lehrkräftebereich zu verzeichnen. Im Ministerium werden vier VZÄ hin-

zukommen für die Aufgabenbereiche Personalgewinnung inklusive Stellenausschreibungsverfahren, Personalgewinnung zur Umsetzung von Schulentwicklungsprogrammen, wie die Programme „Talentschulen“, „Schule macht stark“ und das Startchancenprogramm des Bundes, datengestütztes Bildungsmonitoring, also die systematische, kontinuierliche und datengestützte Beobachtung und Analyse des Bildungssystems und einzelner Bildungsbereiche mit wissenschaftlichen Verfahren, sowie die Umsetzung des Schulbauprogramms.

In der Landeszentrale für politische Bildung ist eine Stelle für „Gedenkstättenangelegenheiten“, zur Erledigung zusätzlicher Aufgaben in den Aufgabenfeldern Erinnerungskultur, Gedenkstättenpädagogik, historische Bildung, jüdisches Leben und Antisemitismus, Jugendbegegnungen, Gedenkstättenbesuche im In- und Ausland, Analyse der allgemeinen politischen Lage aufgrund der aktuellen Entwicklung hinzugekommen.

Im Landesschulamt sind acht zusätzliche VZÄ für die Aufgabenbereiche Fachaufsicht vorgesehen. Davon werden zwei VZÄ für die schulfachliche Beratung und Unterstützung aller Schulformen gegenüber Schulleitungen und anderen Schulseitigen zu den verschiedensten Themenkomplexen durch schulfachliche Referenten und Referentinnen eingesetzt. Eine zusätzliche VZÄ ist für die Schulsportkoordination vorgesehen und zwei zusätzliche VZÄ für die Personalverwaltung von Beamtinnen und Beamten. Für die Umsetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stipendien für Lehramtsstudierende kommt eine VZÄ und für die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kommen zwei VZÄ hinzu.

Im Lisa sind vier zusätzliche VZÄ für die folgenden Aufgabenbereiche vorgesehen: Überführen von Abordnungen für Abiturprüfungen und Arbeiten am IQB, Überführen von Abordnungen in Referentenstellen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualifizierung von Seiteneinsteigenden, Koordination der Migration bzw. des DaZ-Unterrichts und Fortentwicklung der Digitalisierung an Schulen in Sachsen-Anhalt.

Die Personalausgaben sind auf der Grundlage der Haushaltstechnischen Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) zur Haushaltsaufstellung 2024 sowie der Kabinettsbeschlüsse vom 18. Juli 2023 und 1. August 2023 erarbeitet worden. Dabei wurden die Personalabrechnungsdaten aus dem Bezügeverfahren mit dem Verfahren „perso-PKH“ der Landesleitstelle für Bezügezahlungen für den Basismonat Januar 2023 berücksichtigt.

Die in der Personalkostenhochrechnung im Januar 2023 berücksichtigten Personalausgaben für die vorhandenen Personen fließen in die Ansätze für das Jahr 2024 als Rechtsverpflichtung ein. Personalmaßnahmen, die nach dieser Hochrechnung nach dem 31. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eintreten werden, wie Nachbesetzungen von planmäßigen Abgängen oder infolge sonstiger Fluktuation sowie Einstellungen in Höhe der Differenz zwischen dem VzÄ-Ist zum 31. Dezember 2022 und dem VzÄ-Ziel zum 31. Dezember 2023, fließen mit dem vollen Pauschalsatz in die Ansätze ein.

Alle weiteren Maßnahmen, z. B. Nachbesetzungen im Jahr 2024 nach planmäßigem Ausscheiden, wegen sonstiger Fluktuation oder Mehrbedarfe aufgrund der Erhöhung der VZÄ-Zielzahl zum 31. Dezember 2024 werden mit 25 % des Pauschalwertes in die Ansätze übernommen. Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 18. Juli 2023 werden die Personalausgaben aufgrund der geplanten zeitlich befristeten Wiederbesetzungssperre von Januar bis Mai 2024 und den damit voraussichtlich verbundenen Einsparungen abgesenkt.

Im Ergebnis werden die Personalausgabenansätze und die Ausgaben für die Zuführung zum Pensionsfonds im Einzelplan 07 im Vergleich zum Vorjahr um rund 24,6 Millionen € steigen.

Zur Lehrkräftegewinnung werden im Ministerium für Bildung weiterhin die bewährten Anreizsysteme genutzt. Die daraus resultierenden Ausgaben sind aus den veranschlagten Personalausgaben zu leisten. Zusätzliche Mittel wurden nicht veranschlagt. Bei den Anreizen handelt es sich im Einzelnen um

- die Vorweggewährung von Entgeltstufen gemäß § 16 Abs. 5 TV-L für Tarifbeschäftigte,
- die Zahlung von Zulagen bzw. die Einrichtung eines Zulagensystems für Beamte,
- Anreize für das Hinausschieben der Altersgrenze für Tarifbeschäftigte,
- Anreize für das Hinausschieben des Ruhestandes für Beamte sowie
- Anreize für die Aktivierung von im Ruhestand befindlichen Beamten bzw. für die Aktivierung von Personen, die bereits Regelaltersrente beziehen.

Personalausgaben für Mehrarbeitszeitvergütung sowie Zahlungen an Referendarinnen und Referendare für eigenständig erteilten Unterricht nach der Unterrichtsvergütungsverordnung wurden ebenso nicht veranschlagt, sondern sind Bestandteil des Personalkostenbudgets, sodass die Zahlung durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit im Rahmen der VZÄ-Ziele möglich ist.

Zur Berücksichtigung der Ergebnisse des Bildungsgipfels. Erstens, für Grundschullehrkräfte wurde ab dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 für das Jahr 2024 die erste bzw. zweite Stufe zur Anhebung der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe veranschlagt. Die Zulage beträgt für die erste Stufe 200 € bis zum 31. Juli 2024 und für die zweite Stufe 400 € ab dem 1. August 2024; bei Teilzeitverträgen werden diese Zulagen angepasst. Die Personalausgaben in Höhe von 17,9 Millionen € sind bei Kapitel 07 21 Titel 422 01, 428 01 und 916 13 veranschlagt.

Zweitens, im flexiblen Personalbudget für den Schulbereich - Kapitel 07 07 Titelgruppe 82 - wurden zur besseren und schnelleren Reaktion auf bestehende Bedarfslagen in der Unterrichtsversorgung insgesamt 14,18 Millionen € veranschlagt. Diese Ausgaben sind für

150 VZÄ, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten sowie für Honorarmittel vorgesehen.

Die im Haushaltsplan 2023 im flexiblen Personalbudget veranschlagten Personalausgaben und VZÄ für 200 Lehrkräfte sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei den Kapiteln für die allgemeinbildenden Schulen, also bei den Kapiteln 07 12 bis 07 38 ohne Kapitel 07 20, ausgebracht. Durch die Ausbringung eines Haushaltsvermerks bei der Kapitelgruppe der allgemeinbildenden Schulen darf die VZÄ-Zielzahl von 14 200 zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung um bis zu 200 VZÄ überschritten werden.

Drittens, die Personalausgaben für die von den Lehrkräften befristet zu leistende Vorgriffstunde sind Teil des Personalkostenbudgets.

Die Ministerin bietet sodann an, weitere Ausführungen bei den jeweiligen Kapiteln zu machen.

Allgemeine Aussprache

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) legt dar, während das Volumen des Gesamthaushalts um knapp 4 % steige, wisse der Einzelplan 07 einen Aufwuchs von lediglich 2,5 % auf, und auch dieser sei in erster Linie auf Zuweisungen des Bundes zurückzuführen. Die Personalkosten seien im Prinzip reduziert worden, wenn man einmal die Zuschläge für die Grundschullehrkräfte herausrechne.

Das VZÄ-Ziel für Lehrkräfte sei von 14 500 im Jahr 2016 auf 14 000 im Jahr 2023 gesenkt worden mit der Begründung, dass es ohnehin nicht gelingen werde, mehr Personal einzustellen. Insofern stelle sich die Frage, ob die für das Jahr 2024 vorgenommene Erhöhung auf 14 200 impliziere, dass das Ministerium davon ausgehe, dieses Ziel erreichen zu können.

In diesem Jahr sei die Möglichkeit, das VZÄ-Ziel zu überschreiten, nicht limitiert gewesen. Für das Jahr 2024 sei nun eine Begrenzung der Überschreitung auf 200 VZÄ vorgesehen, die aus seiner, Lippmanns, Sicht nicht nachvollziehbar sei. Denn selbst mit 14 400 VZÄ lasse sich das Ziel einer Unterrichtsversorgung von 103 % nicht erreichen.

Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob die Vorgriffstunde und die Zusatzstunden, die von den Lehrkräften zu leisten seien, Bestandteil des Personalkostenbudgets seien. Er merkt an, sollte dies der Fall sein, halte er das für problematisch. Denn das Arbeitsvermögen durch diese Vorgriffstunde belaufe sich ungefähr auf 500 VZÄ und damit wäre das VZÄ-Ziel von 14 400 bereits ausgeschöpft.

In diesem Jahr sei die Vorgriffstunde, so der Abgeordnete weiter, eingeführt worden, viele Lehrkräfte leiteten Zusatzstunden und das Ministerium gehe davon aus, dass es gelingen

werde, noch ein paar Stellen mehr als im vergangenen Jahr zu besetzen, gleichzeitig seien die Personalkostenansätze leicht gesenkt worden, und das, obwohl man unmittelbar vor einer Tarifrunde stehe, in der ein Abschluss im höheren einstelligen Bereich zu erwarten sei. Dies würde letztlich bedeuten, dass mehr Lehrkräfte zu schlechteren Konditionen arbeiteten oder dass weniger Lehrkräfte an den Schulen seien.

Ministerin Eva Feußner (MB) meint, ein Grund, weshalb die Personalausgaben stagnierten, sei sicherlich, dass inzwischen fast 50 % der neu eingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger seien.

Der **Vertreter des MB** verdeutlicht, bei der Veranschlagung der Personalausgaben sei man an die entsprechenden Vorgaben gebunden. Danach würden die Kosten für die besetzten VZÄ in voller Höhe veranschlagt, die Kosten für nicht besetzten VZÄ würden nur zu 25 % berücksichtigt. Wenn man Beschäftigte einstelle, die weniger Gehalt bekämen, dann führe dies dazu, dass die Gesamtausgaben geringer würden.

Die Vorgriffsstunde führe dazu, dass die einzelne Lehrkraft, wenn sie in Vollzeit tätig sei, eine Stunde pro Woche mehr arbeite. Das habe keine Auswirkungen auf die VZÄ; denn die VZÄ sei dann trotzdem zu 100 % besetzt. Insofern ergäbe sich daraus keine Auswirkung hinsichtlich der VZÄ-Auslastung. Die Kosten für die Vorgriffsstunde seien im Einzelplan 07 nicht gesondert ausgewiesen. Diese Kosten würden aus dem Personalkostenbudget bzw. aus den Personalverstärkungsmitteln, die in den Einzelplan 13 eingestellt würden, gedeckt. Die Kosten für die Tarifabschlüsse würden ebenfalls aus den Personalverstärkungsmitteln finanziert, die im Einzelplan 13 veranschlagt seien.

Der Ausschuss tritt sodann in die **Einzelberatung** ein.

Kapitel 0701 - Ministerium für Bildung

Ministerin Eva Feußner (MB) führt aus, die veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 dienten der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie der Lehrkräfterekrutierung. Hinzuweisen sei auf zwei Schwerpunkte. Zum einen sei bei Titel 533 04 eine Verpflichtungsermächtigung für neu zu vergebende Personalvermittlungsaufträge für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 2 Millionen € veranschlagt. Zum anderen sei der Ansatz bei Titel 531 02 für die Marketingkampagne zur Lehrkräftegewinnung auf 500 000 € verdoppelt worden.

Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen

Ministerin Eva Feußner (MB) trägt vor, die Ansätze bei diesem Kapitel seien im Wesentlichen durch Rechtsverpflichtungen untersetzt und nicht disponibel. Zum Beispiel müsse das Land für urheberrechtliche Ausgleichsansprüche noch einmal zusätzlich einen Betrag in Höhe von 200 000 € zahlen, der noch in den Haushaltsplanentwurf eingepflegt werden müsse.

Des Weiteren seien bei diesem Kapitel die Zuschüsse an Einrichtungen aufgrund von Verwaltungsabkommen und Verträgen, die Mittel für die Kofinanzierung des Landes von ESF+-Programmen sowie die Mittel für das Stipendienprogramm für angehende Lehrkräfte veranschlagt, das zum Sommersemester 2023 begonnen worden sei. Dafür seien für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 405 000 € eingestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 855 000 € ausgebracht worden.

Abg. Christian Hecht (AfD) lenkt die Aufmerksamkeit auf **Titelgruppe 68 -Ausgaben zur Bewältigung der Ukraine-Krise - Titel 533 68 - Dienstleistungen Außenstehender** - und fragt, welche Leistungen genau aus diesen Mitteln finanziert würden.

Der **Vertreter des MB** erläutert, es sei vorgesehen, einen Qualifizierungsvertrag mit einem Dienstleister abzuschließen, um ukrainische Lehrkräfte für ihren Einsatz in Regelklassen zu qualifizieren. Diese Leistung sei entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben auszusprechen.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) bemerkt, bei **Titelgruppe 97 - Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode 2021-2027 - Titel 684 97 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** - seien lediglich die Landesmittel zur Kofinanzierung des EU-Programms „Schulerfolg sichern“ in Höhe von 20 % der Gesamtkosten veranschlagt. Sie möchte wissen, an welcher Stelle die Mittel für die 14 zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen eingestellt worden seien.

Der **Vertreter des MB** teilt mit, die Mittel für die 14 zusätzlichen Stellen seien bei Kapitel 07 07 Titel 684 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte der Schulsozialarbeit - veranschlagt. Allerdings sei die Finanzierung nur befristet für zwei Schuljahre vorgesehen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob an einer anderen Stelle im Haushalt Vorsorge für den Fall getroffen worden sei, dass Kommunen den Eigenanteil in Höhe von 20 % für die Schulsozialarbeit nicht aufbringen könnten.

Ministerin Eva Feußner (MB) macht deutlich, dass die Summe, die über das FAG an die Kommunen ausgereicht werde, um 35 Millionen € angehoben worden sei. Ihrer Ansicht nach seien darin auch Mittel enthalten, um solche Ausgaben wie den Eigenanteil für die Schulsozialarbeit zu leisten.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) bemerkt, bei **Titel 685 97 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** - seien für das Landesprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ Mittel in Höhe von 500 000 € veranschlagt. Ausweislich Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung - Titelgruppe 62 - Landesprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ - Titel 671 62 - Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-

Anhalt - würden Mittel in Höhe von 130 000 € für die Administration des Programms an die Investitionsbank gezahlt. Dies stehe ihrer Meinung nach in keinem sinnvollen Verhältnis.

Der **Vertreter des MB** erläutert, bei Kapitel 07 02 seien lediglich die Mittel für die Kofinanzierung des Alphabetisierungsprogramms veranschlagt, das aus dem ESF finanziert werde. Das Programm werde vom Landesverwaltungsamt administriert; insofern sei die IB gar nicht involviert.

Auf eine Frage der **Abg. Dr. Katja Pähle (SPD)** hin stellt der **Vertreter des MB** klar, dass es sich bei dem Programm, das bei Kapitel 07 20 verortet sei, um ein weiteres Landesprogramm handle, das mit 450 000 € jährlich dotiert sei. In der Tat sei das Verhältnis zwischen Förderbetrag und Administrationskosten nicht besonders gut.

Kapitel 07 04 - Landeszentrale für politische Bildung

Ministerin Eva Feußner (MB) legt dar, die Landeszentrale für politische Bildung sei eine budgetierte Einrichtung nach § 17a LHO. Die mit der Landeszentrale geschlossene Zielvereinbarung laufe vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023. Eine Anschlusszielvereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 solle in Kürze abgeschlossen werden.

Die veranschlagten Ausgaben dienten generell der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Erledigung der Fachaufgaben. Mehrbedarfe aufgrund steigender Bewirtschaftungsausgaben sowie der Ausgaben für Mieten und Pachten, aber auch für Verbrauchsmittel und Geschäftsbedarf seien dabei mit insgesamt 40 000 € berücksichtigt worden.

Um jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit eines Gedenkstättenbesuches zu ermöglichen, seien zusätzlich Mittel in Höhe von 50 000 € bei Titel 685 02 veranschlagt worden. Die gestiegenen Ausgaben würden im Rahmen der Budgetverhandlungen zur neuen Zielvereinbarung berücksichtigt.

Auf eine Frage des **Abg. Christian Hecht (AfD)** bezüglich **Titel 684 01 - Zuschüsse für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke** - antwortet **Ministerin Eva Feußner (MB)**, das Gericht habe in seinem Urteil festgelegt, dass die Mittel nicht auf der Grundlage einer Richtlinie ausgezahlt werden könnten, sondern dass dafür eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Ein solches Gesetz liege derzeit nicht vor.

Bei diesem Titel seien entsprechende Mittel veranschlagt worden, weil man davon ausgehe, dass sich das Parlament irgendwann auf eine gesetzliche Regelung verständigen werde. Derzeit würden jedoch keine Mittel an parteinahe Stiftungen ausgezahlt, weil das Gericht dies untersagt habe.

Abg. Christian Hecht (AfD) möchte wissen, weshalb **bei Titel 686 01 - Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung an freie Träger** - im Jahr 2022 Ist-Ausgaben in Höhe von 329 631 € geleistet worden seien, obwohl der Ansatz jeweils nur 75 000 € betrage.

Der **Vertreter des MB** erläutert, die Landeszentrale für politische Bildung werde als budgetierte Einrichtung geführt und könne im Rahmen des Budgets im Haushaltsvollzug Schwerpunkte setzen und Umschichtungen vornehmen, weil die Ausgaben untereinander deckungsfähig seien. Es sei davon auszugehen, dass im Jahr 2022 vermehrt Anträge auf Zuschüsse gestellt worden seien, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit bewilligt worden seien.

Kapitel 07 06 - Landeschulamt

Ministerin Eva Feußner (MB) bemerkt, eine für das Jahr 2024 zahlungswirksame Neuordnung der Liegenschaftsverhältnisse sei nicht zu erwarten; deshalb seien keine entsprechenden Mietausgaben veranschlagt worden. Es sei jedoch erneut eine Verpflichtungsermächtigung für diesen Zweck für das Jahr 2024 in Höhe von 12,18 Millionen € ausgebracht worden, um die Grundlage für einen möglichen Vertragsabschluss in 2024 abzusichern.

Darüber hinaus gebe es Mehrbedarfe für die Erledigung von Dienststellenaufgaben aufgrund der Steigerung der Bewirtschaftungsausgaben sowie der Ausgaben für Mieten und Pachten an den BLSA, zusätzlicher Ausgaben in Höhe von rund 335 000 € für die amtsbegleitende Führungskräfteentwicklung von 1 528 schulischen Führungskräften sowie der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, für die Mittel in Höhe von 100 000 € bereitgestellt würden.

Kapitel 07 07 – Schulen allgemein

Ministerin Eva Feußner (MB) führt aus, dass bei diesem Kapitel die sogenannten schulpolitischen Programme veranschlagt seien, z. B. Zuschüsse an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zur Umsetzung von Modellvorhaben, und an die außerschulischen Partner für die Erste-Hilfe-Kurse, die modellhaft in zwei Landkreisen durchgeführt würden. Darüber hinaus seien Mittel für internationale Beziehungen im Bildungsbereich, für den internationalen Schüler- und Lehreraustausch sowie für Regionalpartnerschaften, für die Qualitätsentwicklung, für die Begabtenförderung, für Wettbewerbe, für duales Lernen in Form von Praxislerntagen, für die Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen und Zuschüsse zum Ganztagsbudget bei diesem Kapitel veranschlagt.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) möchte wissen, weshalb der Ansatz bei **tel 427 12 - Stellungsgeld für kirchliche Lehrkräfte** - abgesenkt worden sei.

Ministerin Eva Feußner (MB) teilt mit, dass zum einen nicht mehr so viele kirchliche Lehrkräfte zur Verfügung stünden und dass das Land zum anderen auch entsprechende Lehrkräfte eingestellt habe.

Der **Vertreter des MB** ergänzt, die erforderlichen Mittel ließen sich an dieser Stelle relativ genau prognostizieren. Man habe festgestellt, dass sowohl die Anzahl der Lerngruppen als auch die Anzahl der Gestellungskräfte zurückgegangen sei.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) wirft die Frage auf, ob der Ansatz bei **tel 526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten** - in Höhe von 5 000 € vor dem Hintergrund der noch anhängigen Verfahren als ausreichend eingeschätzt werde.

Ministerin Eva Feußner (MB) legt dar, für das Jahr 2023 seien bei diesem Titel aufgrund der Klagen der Schulen in freier Trägerschaft relativ hohe Kosten veranschlagt worden. Inzwischen sei mit den Trägern vereinbart worden, Vergleiche anzustreben. Die Rückmeldungen vonseiten der Träger ließen erwarten, dass dieses Angebot größtenteils angenommen werde. Insofern sei davon auszugehen, dass in diesem Bereich wieder ein normales Niveau erreicht werden könne.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) kommt auf **Titelgruppe 77 - Qualitätsentwicklung, Begabtenförderung, Wettbewerbe** - zu sprechen und fragt, welche Aufgaben die in den Erläuterungen erwähnte begabungsdiagnostische Beratungs- und Informationsstelle wahrnehmen solle und wo sie entstehen werde.

Der **Vertreter des MB** führt aus, bei dieser Titelgruppe seien die Mittel für die sogenannte Web-Akademie veranschlagt. Dazu seien vom Lisa entsprechende Verträge mit den Hochschulen abgeschlossen worden, um Angebote im Bereich der Begabtenförderung aufzubauen.

Titelgruppe 78 - Duales Lernen in Form von Praxislertagen und Produktivem Lernen

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) nimmt Bezug auf **Titel 522 78 - Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge** - und moniert, dass ein Betrag von rund 200 000 € für die Evaluation des Modellprojektes ausgegeben werden solle. Er fragt, ob mit dieser Evaluation wieder die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beauftragt werden solle.

In den Erläuterungen zu diesem Titel, so der Abgeordnete weiter, heiße es, dass der Abschlussbericht Empfehlungen für die geplante Überführung des Modellprojektes in das schulische Regelsystem zum Ende des Schuljahres 2025/2026 beinhalten werde. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Praxislertage inzwischen an zahlreichen Schulen etabliert seien, möchte er wissen, welche Erkenntnisse die Evaluation für eine Überführung des Modellprojektes in das schulische Regelsystem überhaupt noch erbringen könne.

Der **Vertreter des MB** erläutert, man befinde sich derzeit noch in der Phase des Modellversuchs. Den Schulen sei es aktuell freigestellt zu entscheiden, ob sie ein solches Angebot vorhalten wollten. Wenn das Modell in das Regelsystem überführt werde, dann müsse das Angebot regelhaft unterbreitet werden. Dies solle fachlich evaluiert werden.

Ministerin Eva Feußner (MB) stellt klar, dass man bereits Erfahrungen mit den Praxislerntagen und dem produktiven Lernen gesammelt habe und diese auch anderweitig evaluieren könnte. Das Parlament, so die Ministerin weiter, habe beschlossen, dass die Einführung des Modellprojektes evaluiert werden solle. Diese Evaluierung könne bspw. auch in Form einer Anhörung erfolgen, wenn das Parlament damit einverstanden sei.

Auf die Frage des **Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE)**, weshalb der Ansatz bei **tel 527 78 - Reisekostenvergütung für Dienstreisen** - von 234 900 € auf 117 800 € abgesenkt worden sei, antwortet **Ministerin Eva Feußner (MB)**, dass die Mittel nicht in dem erwarteten Umfang abgerufen worden seien, was sicherlich noch auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen sei. Es sei davon auszugehen, dass die Modellprojekte nun wieder verstärkt anlaufen würden.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) merkt an, in **Nr. 1 der Erläuterungen zu tel 684 78 - Zuschüsse für laufende Zwecke** - werde ausgeführt, dass mit diesen Mitteln unter anderem der Einsatz externer Bildungsträger bei der Organisation und Durchführung des Modellprojekts „Duales Lernen in Form von Praxislerntagen“ finanziert werden solle. Er bittet dazu um nähere Informationen.

Ministerin Eva Feußner (MB) macht deutlich, dass bei dem Modellprojekt schon immer externe Bildungsträger hätten einbezogen werden können. Man habe diesen Punkt auch deshalb explizit in die Erläuterungen aufgenommen, weil vonseiten der Fraktion DIE LINKE immer gesagt worden sei, dass das nicht möglich wäre.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) möchte mit Blick auf die **Titelgruppe 79 - Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen** - wissen, wie weit die Umsetzung des Bundesprogramms „Schule macht stark!“ inzwischen gediehen sei und welche inhaltlichen Ziele damit verfolgt würden.

Ministerin Eva Feußner (MB) bietet an, in einer der nächsten Sitzungen über das Bundesprogramm „Schule macht stark!“ zu berichten, weil eine Antwort auf diese Frage den zeitlichen Rahmen, der für die Haushaltsberatungen vorgesehen sei, sprengen würde.

Abg. Jörg Bernstein (FDP) merkt an, dass seiner Kenntnis nach bei **Titel 686 79 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** - auch Mittel für das Startchancenprogramm veranschlagt seien, obwohl dies nicht explizit in den Erläuterungen erwähnt werde.

Der **Vertreter des MB** teilt mit, dass für das Startchancenprogramm, über das auf der Bundesebene noch verhandelt werde, zunächst pauschal ein Betrag von 800 000 € veranschlagt worden sei, ohne dass dieser inhaltlich untersetzt sei.

Ministerin Eva Feußner (MB) ergänzt, da sich die Verhandlungen zu diesem Programm dem Ende zuneigten, könnte es im Laufe der Haushaltsberatungen erforderlich werden, an dieser Stelle Anpassungen vorzunehmen. Das Programm solle voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 beginnen. Insofern würden die veranschlagten Mittel für den Zeitraum von August bis Dezember 2024 zunächst ausreichen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) bittet angesichts der Tatsache, dass dafür Mittel vorgesehen seien, darum, das Startchancenprogramm in die Erläuterungen zu Titel 686 79 mit aufzunehmen, damit es nachvollziehbar sei. Sie wirft die Frage auf, ob es nicht notwendig sei, auf der Einnahmeseite zumindest einen Leertitel auszubringen.

Der **Vertreter des MB** erläutert, das Startchancenprogramm solle aus drei Säulen bestehen. Insofern werde auch zu klären sein, wie die einzelnen Säulen zu veranschlagen seien. Das sei im Moment noch völlig offen. Solange die Verhandlungen nicht so weit gediehen seien, dass man Klarheit über die Einzelheiten habe, sei es nicht sinnvoll, einen Einnahmetitel auszubringen. Das Programm in die Erläuterungen zu Titel 686 79 aufzunehmen, sei jedoch möglich; das könne man tun.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) nimmt Bezug auf **Titelgruppe 80 - Eigenverantwortung von Schulen einschließlich des weiteren Ausbaus von Ganztagsschulangeboten** - und bittet darum, die Ansätze für die in den Erläuterungen zu **Titel 685 80 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** - aufgeführten Projekte zu benennen.

Sie fragt, wie viel zusätzliches Personal für das in Nummer 2 der Erläuterungen genannte Modellprojekt „Kooperation Hort-Grundschule“ geplant sei.

Ministerin Eva Feußner (MB) führt aus, der Haushaltsplanentwurf sei auf der Grundlage der damaligen Vereinbarungen in der Koalition erarbeitet worden. Deshalb werde in den Erläuterungen noch auf 30 Grundschulen abgestellt. Für das Modellprojekt „Kooperation Hort-Grundschule“ sei grundsätzlich kein zusätzliches Personal geplant, weil das Personal bereits vorhanden sei.

Darüber hinaus habe man sich darauf verständigt, den Betrieb von Ganztagsgrundschulen zuzulassen. Diesbezüglich sei zu prüfen, wie viel zusätzliches Personal dafür benötigt werde. Dazu werde man mit den Grundschulen Kontakt aufnehmen, die eine reine Ganztagschule werden wollten. Es bestehe auch die Möglichkeit, finanzielle Mittel für FSJ an Ganztagschulen in Anspruch zu nehmen. Es sei zu hoffen, dass die beantragten Stellen auch bewilligt würden, weil der Bund an dieser Stelle erhebliche Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen habe.

Der **Vertreter des MB** ergänzt, die kalkulierten Ansätze für die vier in den Erläuterungen genannten Projekte seien untereinander deckungsfähig. Insofern bestehe ein hohes Maß an Flexibilität. Kalkulatorisch seien folgende Ansätze veranschlagt worden:

Für das Modellprojekt „Kooperation Hort-Grundschule“ seien Mittel in Höhe von 960 000 € vorgesehen. Dabei sei man von 30 Grundschulen mit 240 Klassen ausgegangen und habe pro Schulwoche zwei Zeitstunden je 50 € in Ansatz gebracht.

Mittel in Höhe von 120 000 € seien für das Projekt „Bundesfreiwilligendienst 27+ an Schulen“ eingeplant.

Für das Vorhaben „FSJ an Ganztagschulen“ seien insgesamt knapp 800 000 € veranschlagt, die allerdings mit den Zuschüssen an die Ganztagschulen verrechnet würden. Der restliche Betrag sei für die normalen Ganztagszuschüsse vorgesehen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) hebt lobend hervor, dass eine neue **Titelgruppe 83 - Förderung außerschulischer Lernorte** - ausgebracht worden sei und dass bei **Titel 686 83 - Sonstige Zuschüsse an Träger außerschulischer Lernorte** - 1,3 Millionen € veranschlagt worden seien. Sie fragt, ob dazu bereits ein Richtlinienentwurf vorliege. - Der **Vertreter des MB** verneint diese Frage.

Kapitel 07 09 - Schulen in freier Trägerschaft

Ministerin Eva Feußner (MB) trägt vor, die veranschlagten Ausgaben für Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft würden um ca. 9 Millionen € auf 207,7 Millionen € reduziert. Die Berechnung des Ausgabenbedarfes erfolge auf der Basis der aktuellen Rechtslage, wobei die Auswirkungen der ergangenen Gerichtsurteile noch nicht hätten berücksichtigt werden können. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die offenen Punkte bis zum Ende des Jahres weitestgehend abgearbeitet werden könnten.

Das Ministerium erarbeite derzeit ein neues Finanzierungsmodell. Das dies so lange dauere, hänge auch damit zusammen, dass es in der Arbeitsgruppe einen hohen Abstimmungsbedarf gebe. Die Arbeitsgruppe habe vor kurzem letztmalig getagt und generelle Festlegungen getroffen. Es gebe allerdings auch einige Punkte, bei denen kein Konsens habe gefunden werden können. Zu diesen Punkten werde man dem Parlament Vorschläge unterbreiten, über die es dann zu entscheiden habe.

Die Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse bilde der Ansatz für das Jahr 2023, das heiße, die vorläufigen Schülerkostensätze des Schuljahres 2022/2023 sowie die Schülerzahlen, die bei den Abschlagszahlungen des Schuljahres 2021/2022 berücksichtigt worden seien, inklusive einer Vorsorge für die künftige Entwicklung der Schülerzahlen in Höhe von 1 %. Eingerechnet sei auch die Anhebung der Entgeltgruppe für Grundschullehrkräfte in den Stufen 1 und 2. Außerdem habe man Vorsorge für tarifliche Erhöhungen, für die künftige Ent-

wicklung der Schülerzahlen sowie für die noch nicht absehbaren Auswirkungen aus dem neuen Finanzierungsmodell getroffen.

In der Bereinigungssitzung zum Haushaltsplan 2023 sei beschlossen worden, dass die Übergangsförderung, die eine Aufstockung der regulären Finanzhilfe um 6,35 % beinhalte, ab dem 1. August nicht mehr greife. Entsprechend habe man den Ansatz berechnet. Nun habe der GBD geltend gemacht, dass diese Übergangsförderung nicht nur im Haushaltsgesetz, sondern auch im Schulgesetz verankert werden müsse. Eine Änderung des Schulgesetzes sei bislang nicht erfolgt und vom Parlament auch nicht vorgesehen.

Die Fortführung der Übergangsförderung im Jahr 2024 würde Kosten in Höhe von 13,2 Millionen € verursachen. Insofern werde man, vorausgesetzt, dass das Parlament dies wolle, eine Deckungsmöglichkeit dafür finden müssen. Des Weiteren habe man festgelegt, dass die Erfahrungsstufe 5 als Grundlage für die Finanzhilfe heranzuziehen sei. Auch diese Anpassung müsse in den Haushaltsberatungen noch erfolgen.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli erinnert daran, dass der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung zum Schulgesetz erarbeitet und sich damit bereits entsprechend positioniert habe.

Kapitel 07 12 - Förderschulen für Geistigbehinderte

Kapitel 07 13 - Förderschulen für Lernbehinderte

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) weist darauf hin, dass es zwischen beiden Kapiteln in der Hauptgruppe 4 zu Verschiebungen in einer Größenordnung von 5 bis 6 Millionen € gekommen sei. Bei den Förderschulen für Geistigbehinderte sei ein entsprechender Aufwuchs und bei den Förderschulen für Lernbehinderte eine Reduzierung zu verzeichnen. Er bittet darum, diese Verschiebung zu begründen.

Der **Vertreter des MB** legt dar, die Personalkosten würden auf der Grundlage der Ist-Kosten veranschlagt. Dabei greife man auf die Zahlen der Personalkostenhochrechnung zurück. Insofern handle es sich lediglich um eine Fortschreibung der Ist-Zahlen.

Kapitel 07 16 - Schulen des 2. Bildungsweges

Ministerin Eva Feußner (MB) ruft in Erinnerung, dass man sich darauf verständigt habe, die beiden Schulen zu einer Schule mit zwei Standorten zusammenzufassen und diese als Landesschule weiterzuführen. Die Gespräche, so die Ministerin weiter, mit den beiden kreisfreien Städten Halle und Magdeburg stünden kurz vor dem Abschluss. Inzwischen liege auch eine Kostenkalkulation vor, die noch nicht in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet worden sei. Derzeit erstelle das Ministerium eine Kabinetttvorlage; denn für diese Zusammenlegung sei zwar keine Schulgesetzänderung, aber ein Kabinettsbeschluss erforderlich.

Darüber hinaus werde dafür noch ein Titel im Haushalt benötigt. Die Fusion der beiden Schulen sei bereits vollzogen. Es sei vorgesehen, diese Schule mit Beginn des nächsten Schuljahres, also zum 1. August 2024, in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen. Wenn es nicht möglich sei, die haushalterischen Grundlagen zu schaffen, dann würde sich dieser Termin auf den 1. August 2025 verschieben; aber das Ziel sei der 1. August 2024. Dafür seien zunächst die Ministerien für Finanzen sowie für Infrastruktur und Digitales zu beteiligen. Deren Entscheidung und dem Beschluss des Kabinetts wolle sie, Feußner, an dieser Stelle nicht vorgehen.

Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Ministerin Eva Feußner (MB) legt dar, eine wesentliche Änderung bei Kapitel 07 20 betreffe die Veranschlagung der Zuschüsse nach dem Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz. Der für die Jahre 2021 bis 2023 festgeschriebene Ansatz werde sich in den Jahren 2024 und 2026 in zwei Stufen erhöhen. Das bedeute für das Jahr 2024 einen Aufwuchs von 520 000 € auf 5,09 Millionen €. Die Anpassung sei aufgrund der Inflation und anderweitiger Kostenerhöhungen notwendig.

Darüber hinaus seien zusätzliche Ausgaben für das Landesprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ für die Kostenerstattung aufgrund eines geplanten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berücksichtigt worden.

Kapitel 07 30 - Förderung Schulbau, Ausstattung

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) bemerkt, wenn man sich die Mittelabflusslisten vom 31. August dieses Jahres anschau, dann falle auf, dass insbesondere bei den Kapiteln 07 07 - Schulen allgemein - und 07 30 - Förderung Schulbau, Ausstattung - relativ wenig Mittel abgeflossen seien. Insgesamt seien für dieses Jahr bei beiden Kapiteln Investitionsmittel in Höhe von ca. 144 Millionen € veranschlagt, von denen nach zwei Dritteln des Jahres gerade einmal 45 Millionen € abgeflossen seien. Er fragt, was mit den restlichen Mitteln geschehen werde und welche Auswirkungen sich daraus für den Haushalt 2024 ergäben.

Der **Vertreter des MB** führt aus, bei Kapitel 07 30 seien die Mittel für den Digitalpakt, für das Landesschulbauprogramm und die Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz veranschlagt. Beim Digitalpakt warte man in der Tat noch darauf, dass die Mittel von den Zuwendungsempfängern abgerufen würden. Der Großteil der Bundesmittel werde an die Kommunen für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen ausgereicht. Die Bescheide seien versandt worden, sodass die Mittel vollständig gebunden seien.

Für die Landesschulbauförderung befinde sich die Richtlinie noch in der Erarbeitung, sodass das Bewilligungsverfahren bisher nicht habe anlaufen können. Insofern könne es an dieser Stelle auch keinen Mittelabfluss geben.

Das Investitionsförderungsgesetz laufe im kommenden Jahr aus. Bei den meisten Förderprogrammen sei zu beobachten, dass der Mittelabruf zum Ende hin etwas schleppender vorangehe. Es sei aber davon auszugehen, dass die Mittel spätestens im Jahr 2024 in voller Höhe abgerufen würden.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Auf eine Frage der **Abg. Dr. Katja Pähle (SPD)** hin teilt der **Vertreter des MB** mit, dass die Mittel für die Vorgriffsstunde in den Personalverstärkungsmitteln enthalten, jedoch nicht gesondert ausgewiesen seien.

Der **Ausschuss** hat sich in der 25. Sitzung am 24. August 2023 darauf verständigt, die Beratungen über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 am 11. Oktober 2023 fortzusetzen. Die Fraktionen werden gebeten, Änderungsanträge bis zum 6. Oktober 2023 an das Ausschussesekretariat zu übermitteln.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**Unterrichtung des Landtages zu Lehrplänen gemäß § 10 Abs. 3 SchulG LSA**

Unterrichtung Ministerium für Bildung - **Drs. 8/2901**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Bildung den Landtag über den Erlass der Lehrpläne der Berufsfachschule, den Fachlehrplan evangelischer Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen und der Fachlehrpläne für Profulfächer des Beruflichen Gymnasiums unterrichtet. Nach § 40 Abs. 1 GO.LT ist die Unterrichtung in den Ausschuss für Bildung überwiesen worden.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**a) Petition Nr. 8-P/00123 - Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe****b) Petition Nr. 8-B/00069 - Schulsozialarbeit langfristig sichern**

Der Ausschuss für Petition hat die Ausschüsse für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Bildung um eine Stellungnahme zu beiden Petitionen gebeten.

Zu der Beratung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eingeladen worden. Die Petentinnen und Petenten sind mit Schreiben vom 13. September 2023 darüber informiert worden, dass ihre Petitionen in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses behandelt werden.

Das Ministerium für Bildung hat mit Schreiben vom 27. Juli 2023 zu beiden Petitionen Stellung genommen. Diese Stellungnahmen liegen dem Ausschuss vor.

Auf Antrag der **Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE)** beschließt der **Ausschuss** einstimmig, einer Petentin das Rederecht im Ausschuss zu erteilen.

Eine **Petentin** führt Folgendes aus:

Nach derzeitiger Sachlage sollen sich die Kommunen mit einem Eigenanteil in Höhe von 20 % an den Kosten für die Schulsozialarbeit beteiligen. Wir sehen das als sehr problematisch an; denn es wird dadurch zu einer Kürzung kommen. Es wird keine Unterstützung für die Kommunen geben, zumindest habe ich das in der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses so verstanden. Das bedeutet, es wird auf jeden Fall weniger Schulsozialarbeiter an den Schulen geben.

Wir fordern nicht nur, die Kommunen bei der Erbringung des Eigenanteils zu unterstützen, sondern darüber hinaus auch eine Aussage dazu, wie die Schulsozialarbeit verstetigt werden kann, wie es gelingen kann, die Schulsozialarbeit in einem Ministerium zu verorten. Das wäre aus meiner Sicht - deswegen sind wir hier - genau richtig; denn Schulsozialarbeit gibt es seit mehr als zehn Jahren in diesem Land. Sie ist mittlerweile eine wichtige Säule geworden und man sollte es nicht in Kauf nehmen, dass sie wegbricht.

Wenn wir mit Abgeordneten sprechen, haben wir manchmal den Eindruck, dass ihnen die Bedeutung der Schulsozialarbeit noch nicht so ganz klar ist. Das ist verwunderlich. Wir sind nicht gleichzusetzen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir machen nicht die gleiche Arbeit, sondern wir haben einen ganz klaren Auftrag. Es sollte aus meiner Sicht nicht zu Disposition stehen, ob Schulsozialarbeit überhaupt notwendig ist; denn unsere Arbeit ist unerlässlich. Das bestätigen auch die Zahlen bspw. des Vereins „Weißer Ring“. Die Anzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung steigt.

Ich weiß auch, dass damit argumentiert wird, dass es eine Überschneidung mit den Aufgaben der Jugendhilfe gibt. Auch die Lehrkräfte haben den Auftrag, Kindeswohlgefährdungen zu melden. Die meisten Meldungen, die aktuell eingehen - das ist zumindest im Landkreis Mansfeld-Südharz so - kommen von den Sozialarbeitern. Sie sind bereit, dies zu verschriftlichen, weiterzugeben und sich auch den weiteren Verfahren zu stellen. Deshalb sollte man nicht darüber reden, ob die Schulsozialarbeit eine Daseinsberechtigung hat, sondern dabei helfen, diesem Theater endlich ein Ende zu setzen. Das ist für mich und für meine Kollegen das Hauptthema.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli macht deutlich, dass die Mitglieder des Bildungsausschusses sich umfänglich mit dem Thema beschäftigten. Insofern sei wohl niemand im Raum, dem die Bedeutung der Schulsozialarbeit nicht klar sei.

Ministerin Eva Feußner (MB) schickt voraus, die Stellungnahme an den Petitionsausschuss liege dem Ausschuss vor. Dieser könne sie nicht viel hinzufügen.

Sie führt sodann aus, der Bedeutung der Schulsozialarbeit sei man sich durchaus bewusst. Die Schulsozialarbeit sei von der EU zunächst zu 80 % gefördert worden. Das Land habe die restlichen 20 % der Kosten getragen. In dieser Förderperiode habe die EU ihre Förderung auf 60 % gesenkt und es sei davon auszugehen, dass das Land von der EU für diese Aufgabe in der nächsten Förderperiode keine Mittel mehr erhalten werde. Deshalb werde man darüber nachdenken müssen, wie sich die Finanzierung der Schulsozialarbeit künftig organisieren lasse. Dazu müsse eindeutig geklärt werden, wo die Schulsozialarbeit verortet sei und wer welchen Anteil der Kosten übernehmen werde.

Sie, Feußner, könne an dieser Stelle zusichern, dass das Land sich seiner Verantwortung nicht entziehen werde. Allerdings könne sie im Moment zu der Höhe einer solchen Förderung keine Aussage treffen, weil es dazu bisher keine Beschlüsse gebe.

Das Ministerium habe die Kommunen im Jahr 2020 darüber informiert, dass die EU die Förderquote von 80 % auf 60 % abgesenkt habe und dass vorgesehen sei, den Eigenanteil hälftig auf das Land und die Kommunen aufzuteilen. Damals hätten die Kommunen moniert, die Ankündigung sei zu kurzfristig und man habe sich nicht darauf einstellen können. Deshalb habe das Parlament entschieden, dass das Land bis Ende 2023 den Eigenanteil von 40 % allein übernehmen werde.

Nun stehe man erneut vor der Situation, dass einige Kommunen ihren Eigenanteil von 20 % nicht leisten wollten oder könnten. Während einige Kommunen bereits entsprechende Mittel in ihren Haushalt eingestellt hätten, werde von anderen Kommunen darauf verwiesen, dass sie sich im Konsolidierungsverfahren befänden und die Mittel nicht bereitstellen könnten.

Sie, Feußner, habe deshalb darauf hingewiesen, dass die Kommunen zur Finanzierung des Eigenanteils für die Schulsozialarbeit auch Jugendhilfemittel einsetzen könnten. Dabei sei ihr bewusst, dass diese Mittel auch für andere Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe benötigt würden. An dieser Stelle sei klarzustellen, dass sie nur auf die Möglichkeit, diese Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils für die Schulsozialarbeit zu nutzen, hingewiesen und dies nicht verlangt habe, wie es die Abg. Frau Anger von der Fraktion DIE LINKE in einem Presseartikel dargestellt habe. Die Entscheidung darüber obliege selbstverständlich der Kommune im Rahmen der kommunalen Hoheit. Das bedeute, die Kreistage müssten entscheiden, welche Prioritäten sie setzen wollten.

Es gebe auch einen Diskurs zu der Frage, wo die Schulsozialarbeit verortet sein sollte. Grundsätzlich sei die Schulsozialarbeit im SGB VIII verortet. Dies sei auch richtig, weil Schulsozialarbeit autark sein müsse. Die Schulleitung solle eben nicht Dienstvorgesetzter der Schulsozialarbeiterin oder des Sozialarbeiter sein. In der Regel seien sie bei einem Träger der freien Jugendhilfe beschäftigt, dem sowohl die Aufsicht als auch die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit obliege. Diese in der Regel freien Träger arbeiteten mit der Jugendhilfe des jeweiligen Landkreises zusammen. Dieses Konstrukt sei bewusst so gewählt worden, damit man gemeinsam mit der Jugendhilfe die Probleme der Schülerinnen und Schüler lösen könne.

Da es kein Ausführungsgesetz des Bundes zum KJHG gebe, wäre es auch möglich, die Schulsozialarbeit dem Bildungsministerium zuzuordnen. Dann wären die Schulsozialarbeiter Bedienstete des Landes und der Schulleiter wäre ihr Vorgesetzter. Damit würde die Schulsozialarbeit einen ganz anderen inhaltlichen Anspruch bekommen. Die Frage, welchen Weg man im Land Sachsen-Anhalt gehen wolle, müsse geklärt werden. Diese Klärung sei bisher nicht vorgenommen worden.

Immer wieder werde argumentiert, dass die Schulsozialarbeit im Schulgesetz verankert sei. In § 1 Abs. 4b des Schulgesetzes heiße es lediglich:

„Schulsozialarbeit ergänzt den schulischen Alltag. Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.“

Die Ministerin betont, sie sei offen für beide Wege. Wenn Schulsozialarbeit allerdings künftig im Bildungsministerium angesiedelt werden sollte, dann würden Schulsozialarbeiter vom Land eingestellt und die Anbindung an die Jugendhilfe sei dann nicht mehr möglich. Denn das Bildungsministerium könne nicht die Aufgaben der Jugendhilfe übernehmen; dafür sei das Sozialministerium zuständig.

Wenn die Kommunen ihren Eigenanteil von 20 % übernähmen, sei die Finanzierung der 380 Schulsozialarbeiterstellen gewährleistet. Sie, Feußner, gehe davon aus, dass die Kom-

munen die Mittel bereitstellten, weil sie sich der Bedeutung der Schulsozialarbeit bewusst seien. Aber zu der Frage, wie man Schulsozialarbeit zukünftig gestalten wolle, müsse man sich noch verständigen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) legt dar, aus seiner Sicht gehe es nicht um die Frage, wo die Schulsozialarbeit künftig verortet sein sollte. Die Strukturen seien schließlich vorhanden, an dieser Stelle gehe es nur um Geld. Es sei klar, dass weder das Bildungsministerium noch das Sozialministerium die erforderlichen Mittel aus den ihnen derzeit zugewiesenen Etats erbringen könnten. Dafür müssten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beratung über den Haushaltsplanentwurf sei festgestellt worden, dass die Personalkosten im Bereich der Lehrkräfte stagnierten. Dies liege zum einen daran, dass viele Stellen nicht besetzt seien, und zum anderen daran, dass zahlreiche Seiteneinsteiger eingestellt würden, die deutlich schlechter bezahlt würden als grundständig ausgebildete Lehrkräfte. In bestimmten Schulformen und in bestimmten Regionen bestehe schon die Hälfte des Kollegiums aus Seiteneinsteigern. Trotzdem und trotz der Einführung der Vorgriffsstunde sei die Unterrichtsversorgung in bestimmten Schulen schlecht.

Wenn das Land alle Stellen besetzen und dafür ausgebildete Lehrkräfte einstellen würde, müssten sich die Personalkosten auf mindestens 200 Millionen € belaufen. Vor diesem Hintergrund könnten sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht auf den Standpunkt zurückziehen, dass man nach wie vor lediglich einen Betrag von 6 Millionen € für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen könne. Bei einem Haushaltsplanentwurf, der ein Volumen von 14,5 Milliarden € habe, könne das nicht das letzte Wort sein.

In einem ersten Punkt gehe es ihm, Lippmann, um die 14 Stellen, die man beim Übergang von der vorherigen zur jetzigen EU-Förderperiode aus Ausgleich für die Landkreise geschaffen habe. Es sei vorgesehen, diese 14 Stellen zu streichen. Dies kritisiere die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich.

In Bezug auf den kommunalen Eigenanteil habe es in der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses eine sehr irritierende Diskussion gegeben. Er, Lippmann, wolle diese Argumentation richtigstellen. Einige Kommunen stellten bereits jetzt eigene Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung, weil sie diese Aufgabe für wichtig erachteten. Dieses Engagement sollte dadurch gewürdigt werden, dass diese Aufwendungen auf den Eigenanteil von 20 % angerechnet würden und der Differenzbetrag vom Land übernommen werde. Im Sozialausschuss sei gesagt worden, dass in der Richtlinie dazu eine Regelung enthalten sei, aber nicht in der Art, wie er es soeben beschrieben habe.

Die Fraktion DIE LINKE habe bereits im Jahr 2016 beantragt, ein Landesprogramm zur Finanzierung der Schulsozialarbeit aufzulegen. Insofern könne man auf das Argument der Ministerin, die Kommunen hätten drei Jahre Zeit gehabt, sich auf die Mitfinanzierung einzustellen, entgegnen, dass die Landesregierung sieben Jahre Zeit gehabt habe, ein solches Landespro-

gramm zu schaffen. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE und der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bestehe derzeit darin, dafür zu sorgen, dass es hinsichtlich der Anzahl der Stellen keine Kürzung geben werde.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) merkt an, dass die Konzepte zur Schulsozialarbeit bis zum 30. September dieses Jahres einzureichen seien. Diese Konzepte sollten bereits den Hinweis enthalten, ob der jeweilige Landkreis die Finanzierung des Eigenanteils übernehmen werde. Sie fragt, ob es insofern schon Erkenntnisse dazu gebe, welche Landkreise bereit seien, sich an der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu beteiligen.

Ministerin Eva Feußner (MB) weist darauf hin, dass die Antragsfrist noch nicht abgelaufen sei; insofern könne sie dazu noch keine Informationen geben. Sie sagt zu, nach Ablauf der Antragsfrist im Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) merkt an, in einer der Petitionen werde gefordert, die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe langfristig abzusichern. Vonseiten der Landesregierung sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass ein Landesprogramm auch deshalb nicht aufgelegt werden könne, weil dies die Förderung durch die EU gefährden würde. Insofern schlage sie vor, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Stellungnahme zu dieser Frage zu bitten.

Denn wenn es ein Landesprogramm geben würde, brauchte man nicht jedes Jahr erneut über die Finanzierung der Schulsozialarbeit zu diskutieren. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel sei es wichtig, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine langfristige berufliche Perspektive zu geben. Die Befristung der Verträge führe dazu, dass das Land diese Fachkräfte verliere. Schon jetzt könnten 25 der 380 Stellen nicht besetzt werden.

Ministerin Eva Feußner (MB) meint, man könne den GBD bitten zu prüfen, ob eine EU-Förderung auch dann möglich sei, wenn ein Landesprogramm existieren würde. Allerdings nütze dies nichts, wenn das Land nicht in der Lage sei, die Mittel für ein solches Landesprogramm zur Verfügung zu stellen. Denn es gehe in der Tat, wie der Abg. Herr Lippmann gesagt habe, letztlich um Geld. Dabei spielten natürlich auch die Verantwortlichkeiten eine Rolle.

An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass für die Aufgabe der Schulsozialarbeit mit Ausnahme von Berlin in allen Bundesländern die Kommunen zuständig seien. Lediglich das Land Nordrhein-Westfalen beteilige sich an der Finanzierung. Insofern sei die vorgesehene Beteiligung der Kommunen in Höhe von 20 % an den Kosten für die Schulsozialarbeit keine besondere Grausamkeit. Dabei sie ihr, Feußner, klar, dass die Kommunen auch um jeden Cent feilschten, weil ihre finanzielle Lage nicht besonders gut sei; dem Land gehe es aber finanziell ebenso schlecht.

Beispielsweise habe das Ministerium bei den für den Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldeten Mitteln mehr als 50 Millionen € einsparen müssen. Diese Einsparungen seien nicht

leicht zu erbringen gewesen. Dafür müssten teilweise auch Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden, die man für sinnvoll erachte. Vor diesem Hintergrund könne man diejenigen, die eigentlich für eine bestimmte Aufgabe verantwortlich seien, nicht auf Dauer aus dieser Verantwortung entlassen.

Wenn sich alle Seiten darauf zurückzögen, dass sie keine Mittel hätten, um eine Aufgabe zu finanzieren, dann sei ein Dialog in dieser Sache schwierig. Man habe es als fair angesehen, den Eigenanteil für die Schulsozialarbeit hälftig zwischen dem Land und den Kommunen aufzuteilen. Immerhin erhalte Sachsen-Anhalt 60 % der Kosten von der EU. Damit sei das Land in einer deutlich besseren Situation als andere Bundesländer. Wie gesagt, müsse allen Beteiligten klar sein, dass dies kein dauerhafter Zustand sei.

Das Problem bestehe auch darin, dass dann, wenn das Land den Anteil der Kommunen, die angekündigt oder beschlossen hätten, den Eigenanteil nicht erbringen zu können, übernehme, keine andere Kommune mehr bereit sein werde, ihren Anteil aufzubringen. Wenn man diese Regelung an einer Stelle aufweiche, würden die anderen Kommunen dies auch für sich einfordern, und zwar zu Recht. Die Kommunen könnten sich nicht einfach aus ihrer Verantwortung herausstellen; das gelte genauso für den Bereich der Jugendhilfe.

Auf eine Bitte des **Vorsitzenden Stephen Gerhard Stehli** hin sagt **Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE)** zu, den GBD um eine Stellungnahme zu der Frage, inwieweit ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit die Förderung durch die EU gefährden würde, zu bitten.

Abg. Susan Sziborra-Seitlitz (GRÜNE) bringt vor, angesichts der Situation, in der sich viele Kommunen befänden, halte sie die Aussage für schwierig, die Kommunen wollten den Eigenanteil nicht erbringen. Denn es gebe eine Reihe von Kommunen, die sich im Konsolidierungsverfahren befänden und die Mittel deshalb nicht aufbringen könnten. Das führe am Ende dazu, dass Schulsozialarbeit wegbrechen werde. Das gehe dann zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen.

Deswegen dürften sich weder der Landtag noch die Kommunen noch das Bildungsministerium bzw. das Sozialministerium aus der Verantwortung stehlen. An dieser Stelle hätten alle eine gemeinsame Verantwortung. Das Ziel müsse es sein, dass die Schulsozialarbeit erhalten bleibe. Insofern könne man nicht sagen, das sei eine kommunale Aufgabe und wenn sie den Eigenanteil nicht aufbringen wollten, dann sei das halt so. Denn dann werde die Zukunft der Kinder im Zweifel von der Haushaltssituation ihres Landkreises abhängen. Angesichts der Tatsache, dass diejenigen, die in ärmeren Regionen lebten, ohnehin schwierigere Startbedingungen hätten, sei das nicht akzeptabel.

Aus diesem Grund sei es wichtig, innerhalb der Landesregierung und der Koalition zu klären, wie Schulsozialarbeit künftig finanziert werden solle. Schließlich sei nicht nachvollziehbar, dass in den Ausschüssen von den zuständigen Ministerinnen völlig unterschiedliche Auffassungen vorgetragen würden. Insofern bitte sie, Sziborra-Seitlitz, beide Ministerien darum,

sich in dieser Frage zu einigen und für die Kommunen, die die Kofinanzierung tatsächlich nicht leisten könnten, eine Lösung zu finden.

Ministerin Eva Feußner (MB) macht deutlich, dass sie genau diese gemeinsame Verantwortung einfordere. Das Land nehme seine Verantwortung wahr, indem es die Hälfte des Eigenanteils, nämlich 20 % der Kosten, erbringe. Die Kommunen müssten ihrer Verantwortung an dieser Stelle auch gerecht werden. Im Übrigen sei der Umstand, dass sich eine Kommune in der Konsolidierung befinde, kein Grund, sich nicht an der Kofinanzierung für die Schulsozialarbeit zu beteiligen. Dazu könne man auch gern bei der Kommunalaufsicht nachfragen. Auch das Land befinde sich in einer finanziell schwierigen Lage. Diejenigen, die mehr Geld für die Schulsozialarbeit forderten, sollten auch sagen, an welcher Stelle gekürzt werden solle. Auch die Mittel, die dem Land zur Verfügung stünden, seien endlich, und auch das Land habe Schulden in Höhe von mehr als 20 Milliarden €.

Sie sei als Bildungsministerin gern bereit, den Anteil von 20 % aus dem Etat des Bildungsministeriums zu leisten, weil es eben den Schülerinnen und Schülern zugutekomme. Allerdings reiche das Bildungsministerium die Mittel nur aus und habe keinerlei Möglichkeiten, auf die inhaltliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen oder die Fachaufsicht auszuüben. Gleichwohl stehe sie, Feußner, dazu, dass diese Mittel aus dem Einzelplan 07 gezahlt würden, weil sie die Schulsozialarbeit als wichtig erachte.

Abg. Matthias Redlich (CDU) bemerkt, es sei sicherlich unstrittig, dass es einer stabileren Grundlage für die Schulsozialarbeit bedürfe. In der Landtagsdebatte hätten sich sowohl die Fraktion DIE LINKE als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür ausgesprochen, von den Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu verlangen. Insofern empfinde er, Redlich, die Aussagen, als schwierig. Damit werde den Schulsozialarbeitern suggeriert, dass massiv Stellen abgebaut würden. Allerdings könnten Kommunen, die für die Schulsozialarbeit keine Mittel aufbringen könnten, auch diese 10 % nicht zahlen. Das bedeute, die Stellen wären in diesem Fall genauso gefährdet.

Stellen in Projekten, die aus ESF-Mitteln finanziert würden, könnten grundsätzlich nur befristet sein. Insofern sei deutlich darauf hinzuweisen, dass nicht bei den ESF-Stellen gekürzt werde, sondern bei den eigenen Stellen der Kommunen. Diese Prioritäten werden jedoch vor Ort gesetzt. Vor dem Hintergrund der Forderung nach Eigenverantwortung sei es nicht akzeptabel, dass die Kommunen diese Entscheidung trafen und dann auf das Land verwiesen.

Richtig sei, dass sich die Koalition darüber verständigen müsse, wie man künftig mit dem Thema Schulsozialarbeit umgehen werde. Selbst wenn man ein Landesprogramm auflegen würde, müsste man sich über die Zuständigkeiten und über Inhalte verständigen. In diesem Zusammenhang müsse man auch prüfen, ob es sinnvoll sei, ein Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erarbeiten. Denn von einigen Kommunen sei ihm, Redlich, ge-

sagt worden, dass man auch festlegen könne, dass die Kommunen die Kosten allein zu tragen hätten; Hauptsache es werde geregelt.

Ihm, Redlich, sei sowohl von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern als auch von den Schulleitungen gesagt worden, dass nicht gewünscht sei, dass Schulsozialarbeit von Landesbediensteten wahrgenommen werde. Dies bedeute aber im Umkehrschluss, dass es sich um ein Projekt handle, in dessen Rahmen freie Träger mit der Aufgabe betraut würden. Denn man werde auch ein Landesprogramm nicht dauerhaft verankern können. Insofern würde man auch dann wieder vor demselben Dilemma stehen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) führt aus, in der Tat stelle sich die Frage, wie man mittel- bzw. langfristig aus einer Projektfinanzierung der Schulsozialarbeit herauskommen könne. Denn es werde dem Respekt vor der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nicht gerecht, dass die Träger teilweise seit zehn Jahren im Zweijahresrhythmus immer wieder Anträge stellen müssten. Das gemeinsame Ziel sollte es sein zu überlegen, wie man das anders gestalten könne.

Das Bildungsministerium stelle an vielen Stellen Mittel für Außenstehende bereit, um bestimmte Bedarfe zu decken. Zum Beispiel würden Erste-Hilfe-Kurse des DRK bezahlt. Zu nennen seien auch die Schulbudgets, aus denen die Schulen Leistungen finanzieren könnten. Nur bei der Schulsozialarbeit werde darauf hingewiesen, dass man keinen Einfluss auf die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter habe. Sie, Dr. Pähle, sehe insofern keinen Unterschied zu den anderen Maßnahmen.

Darüber hinaus werde immer wieder auf die Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII und auf die Verantwortung der Kommunen abgestellt. In der entsprechenden Richtlinie stehe, dass bei der Auswahl der Träger allein das Konzept ausschlaggebend sei. Sowohl auf der Internetseite zum Programm „Schulerfolg sichern“ als auch in der Pressemitteilung des Bildungsministeriums heiße es, dass die Prioritätenliste des jeweiligen Landkreises lediglich eine Fördervoraussetzung sei, die Entscheidung, welche Schule Schulsozialarbeit erhalten solle, jedoch letztlich der Jury obliege. Laut SGB VIII sollten jedoch die Landkreise und kreisfreien Städte einschätzen, an welchen Stellen Leistungen der Jugendhilfe notwendig seien.

Unter Punkt 3.4.2 der Richtlinie gehe es um die Finanzierung. Dort heiße es, dass die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 20 % sicherzustellen sei; dafür könnten die Personalausgaben vollständig eigenfinanzierter Schulsozialarbeiter herangezogen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden könne, ob sie diese Mittel zur Kofinanzierung von ESF-Stellen nutzen wolle, kann das Heranziehen dieser Personalausgaben nur bedeuten, dass diese natürlich mit angerechnet würden.

Es gebe kreisfreie Städte und Landkreise, die sich genau dafür verantwortlich fühlten und in den letzten Jahren mehr Schulsozialarbeiterstellen finanziert hätten, als über das ESF-

Programm vorgesehen seien. Ihnen nun zu sagen, sie sollten doch diese Mittel zur Kofinanzierung der ESF-geförderten Schulsozialarbeiterstellen einsetzen, halte sie, Dr. Pähle, nicht für sinnvoll. Denn allen sei bewusst, dass Schulsozialarbeit an den Schulen hochwillkommen sei, dringend gebraucht werde und dass immer mehr Anträge gestellt würden als Stellen zur Verfügung stünden. Insofern sollte man darüber reden, wie es gelingen könne, im Land mehr als nur die von der EU finanzierten Schulsozialarbeiterstellen zu haben.

Darüber hinaus sei es erforderlich zu schauen, wie man langfristig mit Schulsozialarbeit umgehen werde, wenn nämlich die EU-Mittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) legt dar, der Finanzminister habe in seiner Rede zur Haushaltseinbringung berichtet, dass man den Haushalt 2022 mit einem Plus in Höhe von 800 Millionen € abgeschlossen habe. Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthalte eine globale Minderausgabe in Höhe von 425 Millionen €, die vermutlich verfassungswidrig sei. Dabei sei man sich sicher, dass man diesen Betrag am Ende werde einsparen könne, vermutlich auch mehr. Denn auch im kommenden Jahr würden wieder Mittel in Höhe von 700 oder 800 Millionen € nicht abfließen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dass man die Mittel in Höhe von 6 Millionen € nicht bereitstellen könne, die ungefähr dem Anteil der Kommunen entsprächen.

Das ESF-Programm werde irgendwann auslaufen. Wenn man jetzt den Einstieg in ein Landesprogramm nicht hinbekomme, dann werde die Schulsozialarbeit nach dem Ende der aktuellen Förderperiode wegbrechen. Denn es sei davon auszugehen, dass die Situation in einem Jahr, wenn man vermutlich über einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 beraten werde, auch nicht besser sei. Seit sieben Jahren werde von Jahr zu Jahr nach einer Lösung gesucht. Damit müsse nun Schluss sein. Man brauche eine Verstetigung und eine Erweiterung der Schulsozialarbeit, die aus Landesmitteln finanziert würden.

Die inhaltlichen Fragen seien bereits geklärt. Die Konzepte zur Multiprofessionalität und zur Schulsozialarbeit lägen vor. Insofern liege es nicht an mangelnden Inhalten, sondern lediglich an der Frage, wer die Mittel aufbringen werde und wo man sie hernehmen könne.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) bittet darum, klarzustellen, wie die Richtlinie hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen zu verstehen sei; denn in der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses habe man dazu eine andere Aussage erhalten als das, was die Abg. Frau Dr. Pähle soeben dargelegt habe.

Die Fraktion DIE LINKE, so die Abgeordnete weiter, habe in ihrem Antrag vorgeschlagen, die Kommunen mit bis zu 10 % an den Kosten zu beteiligen, wobei diejenigen, die bereits Schulsozialarbeiter finanzierten, diese Kosten angerechnet bekämen.

Im Übrigen gebe es einen Beschluss aus der siebten Wahlperiode, ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit aufzulegen. Diesem Beschluss sei auf Vorschlag der damaligen Koalitionsfraktionen gefasst worden und habe nach wie vor Bestand.

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli konstatiert, zum jetzigen Zeitpunkt könne man keine inhaltliche Stellungnahme abgeben, und wirft die Frage auf, ob der Ausschuss formal beschließen solle, von der Erarbeitung einer Stellungnahme abzusehen, oder ob es ausreiche, die Petitionen zur Kenntnis zu nehmen. - **Abg. Dr. Katja Pähle (SPD)** spricht sich dafür aus, die Petitionen zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE) bittet darum, zu einem späteren Zeitpunkt eine Stellungnahme zu erarbeiten. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Ausschuss** nimmt die Petitionen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Einladungen/Schreiben an den Ausschuss

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli gibt zur Kenntnis, dass der Wasserverbandstag e. V. die Mitglieder des Ausschusses mit Schreiben vom 4. September 2023 als Ehrengäste zu seiner Mitgliederversammlung eingeladen habe, die am 19. Oktober 2023 um 10 Uhr in Hannover stattfinden werde.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Reise des Ausschusses nach Dublin vom 24. bis 28. September 2023

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli weist darauf hin, dass den Mitreisenden alle wichtigen Informationen am 18. September 2023 per E-Mail zugegangen seien. Er teilt mit, der Online-Check-In sei erfolgt und die Bordkarten seien per E-Mail verteilt worden. Pro Person werde ein Betrag von 10 € für Trinkgelder eingesammelt. Der Treffpunkt sei am 24. September 2023 um 8:15 Uhr am Flughafen Berlin. Er bittet darum, das verteilte Hinweisblatt sorgfältig zu lesen.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) kündigt an, dass er erst um 8:45 Uhr am Flughafen sein werde.

*

Vorsitzender Stephen Gerhard Stehli erinnert an das für den 3. November 2023 vorgesehene Fachgespräch zum Thema „Grüne Liste Prävention“ und bittet die Fraktionen darum, die Gäste, die dazu eingeladen werden sollten, im Ausschussesekretariat zu benennen.

*

Abg. Jörg Bernstein (FDP) bemerkt, ihm habe ein Schreiben einer Familie erreicht, die sich darüber beschwere, dass mehrfach Unterricht in der Schule ihrer Kinder ausgefallen sei, weil Lehrkräfte an Fort- und Weiterbildungen teilnähmen. Insofern interessiere ihn, inwieweit das Lisa bei der Planung von Fortbildungsveranstaltungen vor allem auf die Ferien bzw. unterrichtsfreie Zeiten abziele. - **Ministerin Eva Feußner (MB)** sagt zu, den Ausschuss darüber zu informieren.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 16 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS